

Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Neustadt a.d. Weinstraße



AKTIVA	1	2	3
1 Anlagevermögen			503.533.522,91 ✓
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		4.928.854,86 ✓	
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	156.485,46 ✓		
011200 Datenverarbeitungssoftware	99.845,32 ✓		
011201 Datenverarbeitungssoftware	43.077,14 ✓		
011500 sonstige Rechte und Werte	13.563,00 ✓		
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	2.766.526,56 ✓		
012000 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	2.766.526,56 ✓		
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	1.315.842,84 ✓		
013000 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	1.315.842,84 ✓		
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	690.000,00 ✓		
019000 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	690.000,00 ✓		
1.2 Sachanlagen		451.376.982,38 ✓	
1.2.1 Wald, Forsten	24.292.718,02 ✓		
021100 Grund und Boden	10.141.124,25 ✓		
021101 Mischwald (stehendes Holzvermögen)	14.151.593,77 ✓		
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.447.792,95 ✓		
022100 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Friedhöfe	670.529,83 ✓		
022110 Gräberfelder	188,00 ✓		
022130 Friedhofswege	1.145.545,35 ✓		
022190 sonstige Anlagen	140.158,85 ✓		
022200 Parkanlagen	7.963.564,76 ✓		
022400 Sportflächen	10.218.638,01 ✓		
022500 Kinderspielplätze	65.567,02 ✓		
023100 Ackerland	922.541,60 ✓		
023400 Weideland	827.127,22 ✓		
023700 landwirtschaftliche Weingärten	2.341.133,30 ✓		





Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Neustadt a.d. Weinstraße



AKTIVA	1	2	3
1 Anlagevermögen			
1.2 Sachanlagen			
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
024100 Ökoflächen, Ausgleichsflächen	30.489,25 ✓		
025000 Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauf Flächen einschließlich Halden	14.990,87 ✓		
026900 sonstige Gewässer	558.759,38 ✓		
029600 Bauland	228.447,59 ✓		
029900 sonstige unbebaute Grundstücke	320.111,92 ✓		
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	93.589.300,17 ✓		
031000 Grund und Boden Wohnbauten	3.444.698,74 ✓		
031120 Einfamilienhäuser	22.528,80 ✓		
031220 Mehrfamilienhäuser	1.270.296,93 ✓		
032000 Grund und Boden Soziale Einrichtungen	1.172.010,72 ✓		
032120 Kindertagesstätten	1.342.550,16 ✓		
032620 mit sozialen Einrichtungen / Gebäuden und Grundstückseinrichtungen	34.856,66 ✓		
032920 sonstige soziale Einrichtungen	93.530,40 ✓		
033000 Grund und Boden Schulgebäude und -turnhallen	17.014.401,90 ✓		
033120 Grundschulen und Hauptschulen	9.221.903,54 ✓		
033320 Gymnasien	5.819.969,01 ✓		
033420 Berufliche Schulen	11.136.127,21 ✓		
033720 Schulzentren	5.978.546,42 ✓		
034000 Grund und Boden Kulturanlagen	901.617,17 ✓		
034120 Saalbau	8.960.285,13 ✓		
034220 Einrichtungen im Klemmhof	3.013,80 ✓		
034320 Villa Böhm (Gebäude)	1.061.673,25 ✓		
034820 historische Gebäude und Einrichtungen	386.160,62 ✓		
035120 Schwimm-, Hallen-, und Freibäder	728.596,66 ✓		
035220 Turn- und Sporthallen	7.498.643,71 ✓		
035420 Sportplätze	239.164,16 ✓		





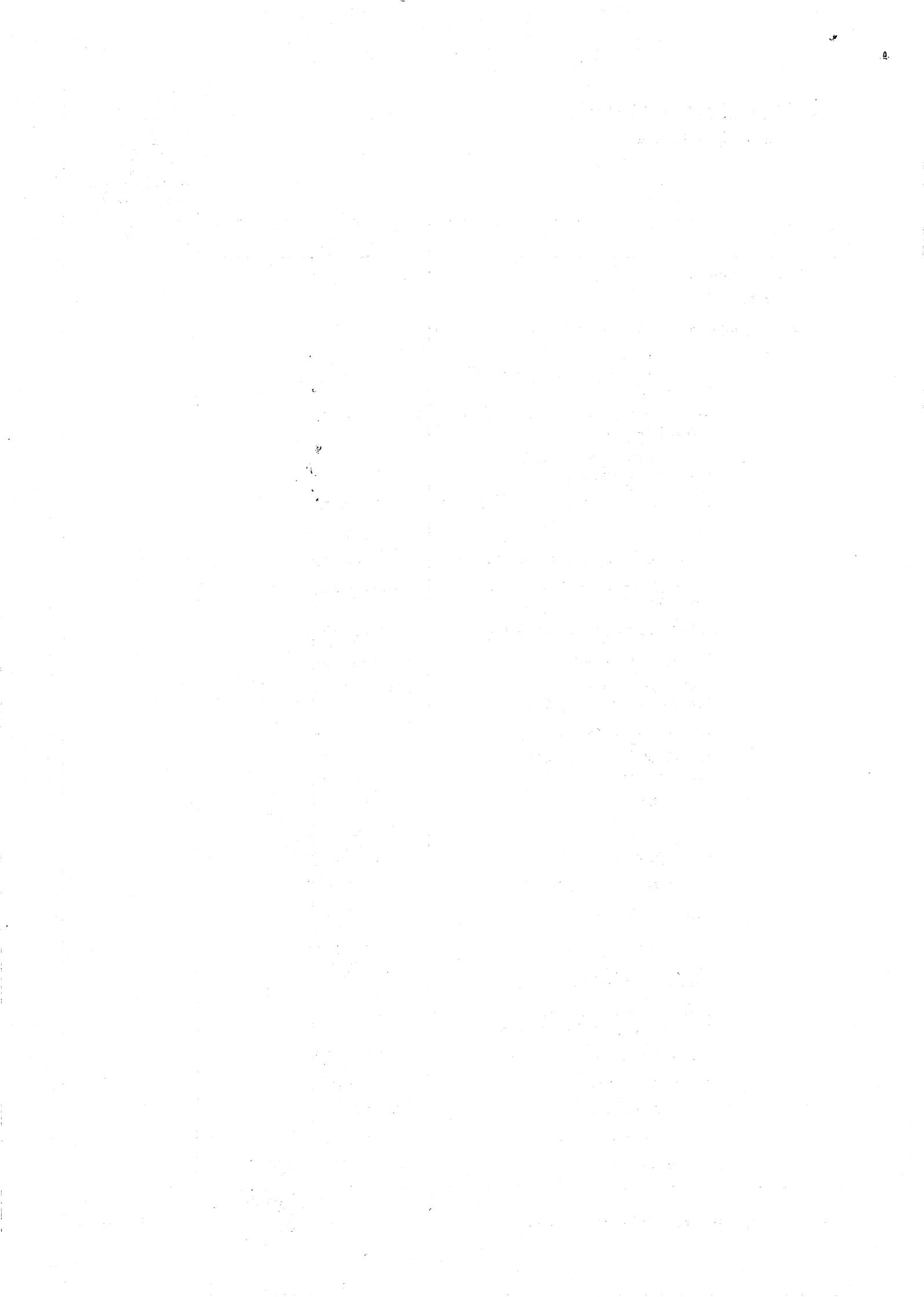
Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Neustadt a.d. Weinstraße



AKTIVA	1	2	3
1 Anlagevermögen			
1.2 Sachanlagen			
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
035920 mit Sportanlagen / Gebäuden und Grundstückseinrichtungen	12.255,30 ✓		
036520 mit Gartenanlagen / Gebäuden und Grundstückseinrichtungen	84.296,90 ✓		
036920 mit Gartenanlagen / Gebäuden und Grundstückseinrichtungen	1,00 ✓		
037000 Grund und Boden Verwaltungsgebäude	2.208.820,75 ✓		
037020 Verwaltungsgebäude	5.095.215,78 ✓		
039000 Grund und Boden sonstige Gebäude	2.531.046,81 ✓		
039120 Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	3.040.278,51 ✓		
039220 Friedhofsgebäude, Leichenhallen	814.793,45 ✓		
039320 Buswartehallen	16.587,00 ✓		
039520 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	2.188.909,27 ✓		
039920 sonstige Gebäude, Bauten	1.266.517,41 ✓		
039990 mit sonstigen Gebäuden / Baumaßnahmen	3,00 ✓		
1.2.4 Infrastrukturvermögen	296.414.130,41 ✓		
041220 Brücken	7.664.837,64 ✓		
041320 Tunnel	538.738,20 ✓		
041420 ingenieurtechnische Anlagen	116.091,04 ✓		
041520 Stützbauwerke	1.369.849,89 ✓		
041920 Treppen	984.153,38 ✓		
047320 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.253.596,96 ✓		
048100 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Grund und Boden	141.294.688,87 ✓		
048230 Kreisstraßen	17.559.229,76 ✓		
048240 Gemeindestraßen	56.081.042,93 ✓		
048250 Gehwege	27.488.004,87 ✓		
048260 Straßenbegleitgrün	175.530,51 ✓		
048310 Fußwege	3.079.742,52 ✓		





Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Neustadt a.d. Weinstraße



AKTIVA	1	2	3
1 Anlagevermögen			
1.2 Sachanlagen			
1.2.4 Infrastrukturvermögen			
048330 Fuß- und Radwege	2.046.833,91 ✓		
048340 landwirtschaftliche Wege	23.290.852,30 ✓		
048360 forstwirtschaftliche Wege	2.553.425,05 ✓		
048410 Parkplätze	6.605.601,77 ✓		
048420 Dorfplätze	279.389,01 ✓		
048510 Kreisel	359.603,00 ✓		
048520 Lichtsignalanlagen	67.132,85 ✓		
048530 Verkehrsleitsystem und - rechner	27,00 ✓		
048710 Straßenbeleuchtung (Strom)	2.446.340,11 ✓		
049220 wasserbauliche Anlagen	184.544,76 ✓		
049620 Spring-, Trink - und Zierbrunnen	163.914,35 ✓		
049720 Bachrenaturierung	810.959,73 ✓		
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	521.208,43 ✓		
059990 sonstige Gebäude / Baumaßnahmen	521.208,43 ✓		
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	1.574.448,23 ✓		
061120 Gemälde	439.621,51 ✓		
061990 sonstige Kunstgegenstände	1.032.394,66 ✓		
065220 ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke	102.432,06 ✓		
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.650.582,35 ✓		
071100 Fahrzeuge / Dienstfahrzeuge	259.916,96 ✓		
071200 Fahrzeuge / Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	748.479,43 ✓		
071400 Fahrzeuge / Forstwirtschaft	33.805,56 ✓		
071500 Fahrzeuge / Sonderfahrzeuge (z.B. Grabbagger, Straßenreinigung)	236.937,91 ✓		
071600 Fahrzeuge / Wasserfahrzeuge	508,51 ✓		
071800 Fahrzeuge / Zusatzgeräte für Fahrzeuge	58.442,30 ✓		
071900 Fahrzeuge / sonstige Fahrzeuge	76.365,02 ✓		
072100 Maschinen und technische Anlagen / Energieversorgung	1.825,10 ✓		
072900 Maschinen und technische Anlagen / Sonstige	195.288,32 ✓		



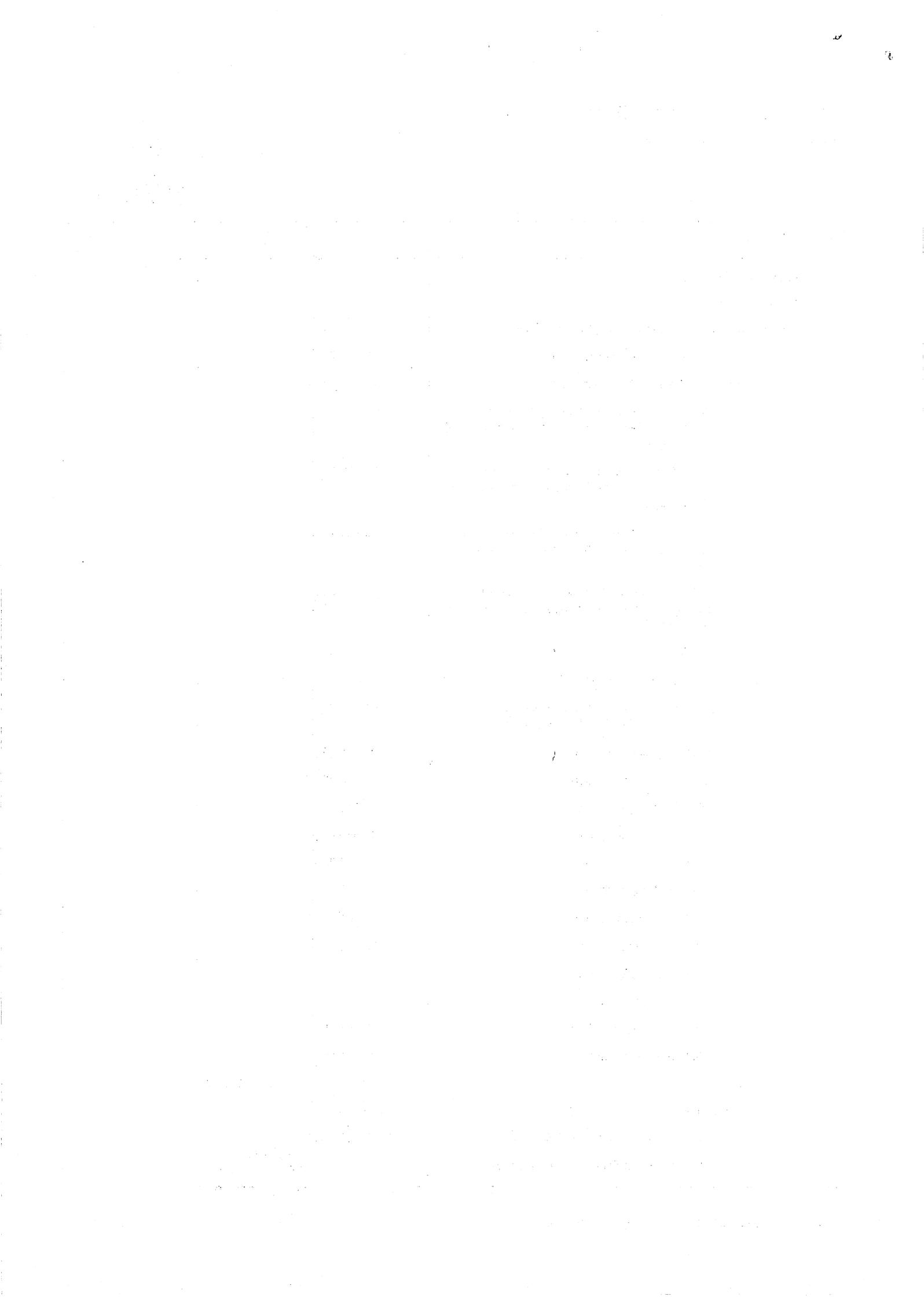
Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Neustadt a.d. Weinstraße



AKTIVA	1	2	3
1 Anlagevermögen			
1.2 Sachanlagen			
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			
073000 Betriebsvorrichtungen	2.039.013,24 ✓		
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.922.524,97 ✓		
082110 Betriebs- und Geschäftsausstattung / bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgre	838.861,52 ✓		
082210 Betriebs- und Geschäftsausstattung / bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgre	661.333,62 ✓		
082310 Betriebs- und Geschäftsausstattung / bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgre	235.921,14 ✓		
082910 Betriebs- und Geschäftsausstattung / bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgre	186.408,69 ✓		
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00		
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.964.276,85		
091021 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen / Instandhaltungsrücklage	61.099,67 ✓		
096001 Anlagen im Bau	1.106.375,81 ✓		
096002 Anlagen im Bau	222.404,26 ✓		
096003 Anlagen im Bau	984.216,89 ✓		
096004 Anlagen im Bau	64.656,93 ✓		
096005 Anlagen im Bau	18.644,33 ✓		
096006 Anlagen im Bau	252.773,29 ✓		
096008 Anlagen im Bau	599.761,45 ✓		
096033 Anlagen im Bau	60.988,24 ✓		
096034 Anlagen im Bau	24.516,91 ✓		
096039 Anlagen im Bau	92.279,31 ✓		
096053 Anlagen im Bau	279.485,58 ✓		
096055 Anlagen im Bau	197.074,18 ✓		
1.3 Finanzanlagen		47.227.685,67 ✓	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.736.369,84 ✓		
101200 Geschäftsanteile TKS GmbH	7.726.400,00 ✓		
101201 Geschäftsanteile WBG GmbH	4.959.147,78 ✓		





Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Neustadt a.d. Weinstraße



AKTIVA	1	2	3
1 Anlagevermögen			
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
101202 Geschäftsanteile WEG GmbH	50.822,06 ✓		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	740.110,16 ✓		
102220 Stadtwerke GmbH / Norddeutsche Landesbank Darl. Nr. 271 1830 166	144.853,55 ✓		
102221 Stadtwerke GmbH / Sparkasse Rhein-Haardt Darl. Nr. 6 760 205 33	95.256,61 ✓		
102222 Ausleihung Stadt Neustadt an WEG	500.000,00 ✓		
1.3.3 Beteiligungen	15.338,76 ✓		
111900 Geschäftsanteile Kuckucksbühnel GmbH	15.338,76 ✓		
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31.395.708,95 ✓		
121100 ESN	31.274.862,83 ✓		
123100 Gewässerzweckverband Rehbach - Speyerbach	77.292,05 ✓		
123101 Zweckverband Tierkörperbeseitigung	10.801,07 ✓		
123102 Verband Region Rhein - Neckar	1,00 ✓		
123103 Zweckverband Rhein - Neckar	1,00 ✓		
125100 Stiftung der Stadt Neustadt für Kultur, Soziales und Sport	32.750,00 ✓		
125101 Stiftung Hambacher Schloss	1,00 ✓		
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten öff. Rechts, rechtsfähige komm. Stiftung	180.259,05 ✓		
122120 Ausleihungen an Sondervermögen / Norddeutsche Landesbank Darl.Nr. 271 1830 166	180.259,05 ✓		
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	2.115.272,12 ✓		
131100 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens / Börsennotierte Aktien	76.110,65 ✓		
131446 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens / Kapitalmarktpapiere	982.619,15 ✓		
131452 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens / Kapitalmarktpapiere	440.000,00 ✓		



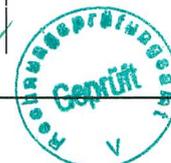
[The page contains extremely faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the document. The text is too light to transcribe accurately.]

Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Neustadt a.d. Weinstraße



AKTIVA	1	2	3
1 Anlagevermögen			
1.3 Finanzanlagen			
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			
131472 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens / Kapitalmarktpapiere	83.236,89 ✓		
134000 Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz	533.305,43 ✓		
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	44.626,79 ✓		
136120 Marienhaus GmbH / Landestreuhandbank RLP Darl. Nr. 90 510 0001	22.050,14 ✓		
136121 Marienhaus GmbH / Berlin Hannoversche Hypothekenbank AG Darl. Nr. 2 689 045 027	22.576,65 ✓		
2 Umlaufvermögen			27.118.174,09 ✓
2.1 Vorräte		7.431.309,39 ✓	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.795,34 ✓		
141300 Betriebsstoffe	4.795,34 ✓		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	7.426.514,05 ✓		
143101 Wohnungen	378.356,36 ✓		
143102 Bauplätze	7.048.157,69 ✓		
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		14.473.959,97	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	8.805.932,14 ✓		
151108 gegen verbundene Unternehmen	97,10 ✓		
151504 Privatrechtlich Ausland	789,74 ✓		
151505 Privatrechtlich Inland	250.651,63 ✓		
151599 Hilfskonto Umgliederung Forderung	251,50 ✓		
151906 Sonstige öffentliche Bereich	35.628,43 ✓		
152505 Privatrechtlich Inland	20.451,68 ✓		
153108 gegen verbundene Unternehmen	31,01 ✓		
153400 andere Gemeinde	16.754,79 ✓		
153402 Bund	0,01 ✓		
153403 Land	369.238,35 ✓		



The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In the second section, the author outlines the various methods used to collect and analyze the data. This includes both primary and secondary data collection techniques. The primary data was gathered through direct observation and interviews, while secondary data was obtained from existing reports and databases.

The third section provides a detailed description of the data analysis process. It covers the use of statistical software to identify trends and correlations within the data. The results of these analyses are presented in a clear and concise manner, highlighting the key findings of the study.

Finally, the document concludes with a summary of the overall findings and their implications. It suggests that the data indicates a strong correlation between the variables studied, which has significant implications for the field. The author also offers recommendations for further research and practical applications of the findings.

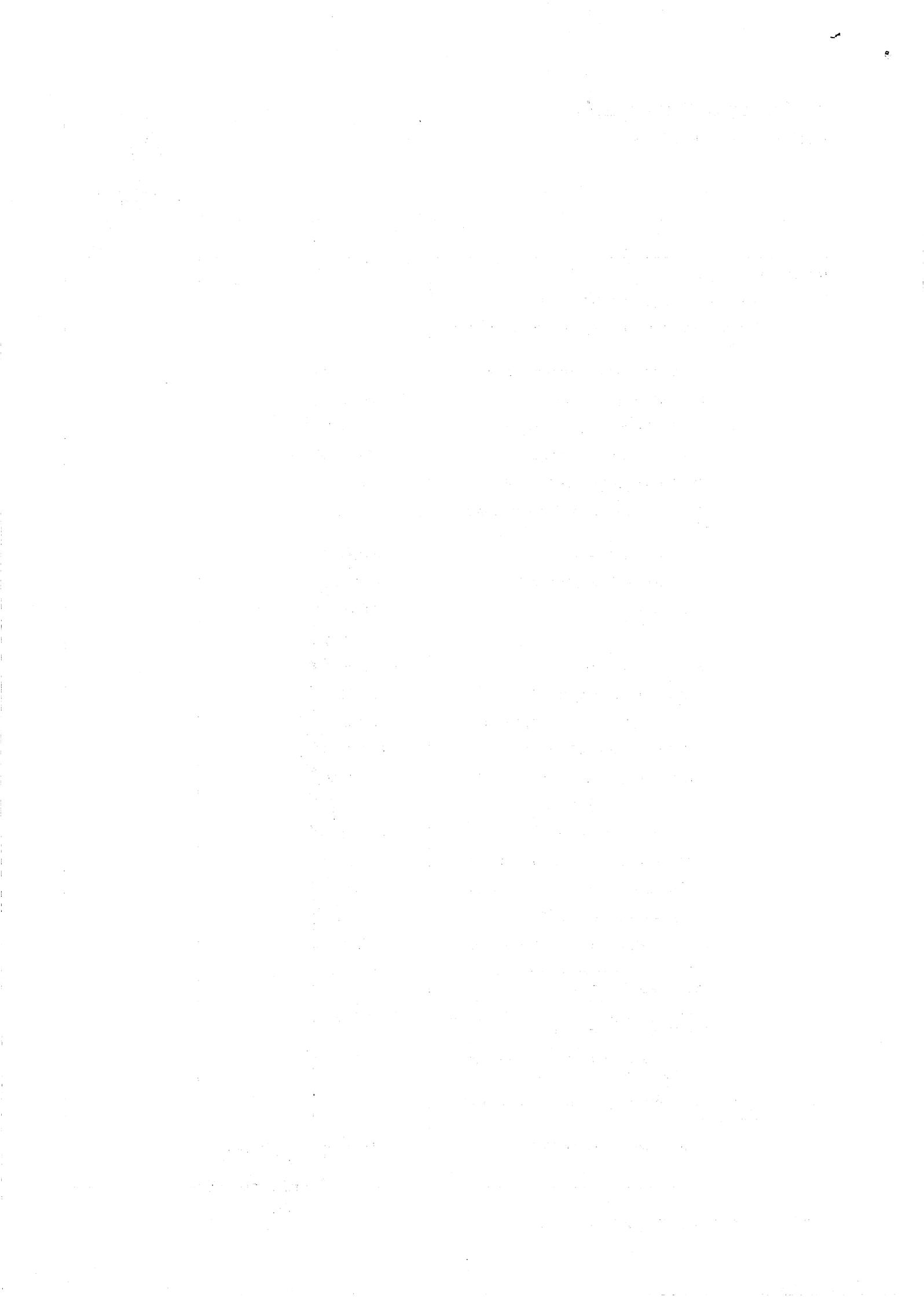
Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Neustadt a.d. Weinstraße



AKTIVA	1	2	3
2 Umlaufvermögen			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			
153499 Hilfskonto Umgliederung Forderung	6.898,29 ✓		
153505 Privatrechtlich Inland	1.268.100,66 ✓		
153599 Hilfskonto Umgliederung Forderung	40,23 ✓		
153906 Sonstige öffentliche Bereich	25.416,85 ✓		
155108 gegen verbundene Unternehmen	979,74 ✓		
155109 gegen verbundene Unternehmen ohne SZ	6.184,62 ✓		
155400 andere Gemeinde	440.265,36 ✓		
155401 andere Gemeinde ohne SZ	97.352,50 ✓		
155402 Bund	158.728,67 ✓		
155403 Land	330.385,50 ✓		
155405 Land ohne SZ	4.752.530,32 ✓		
155406 Zweckverband ohne SZ	47.225,66 ✓		
155497 Hilfskonto Umgliederung Forderung	13.999,17 ✓		
155498 Hilfskonto Umgliederung Forderung	217.091,28 ✓		
155499 Hilfskonto Umgliederung Forderung	40,00 ✓		
155504 Privatrechtlich Ausland	17.596,17 ✓		
155505 Privatrechtlich Inland	906.151,73 ✓		
155507 Privatrechtlich Inland ohne SZ	292.922,56 ✓		
155599 Hilfskonto Umgliederung Forderung	3.961,12 ✓		
155906 Sonstige öffentliche Bereich	23.454,19 ✓		
155909 Niedergeschlagene offene Posten	2.683.775,48 ✓		
211000 Pauschalwertberichtigungen auf Öffentlich-rechtliche Forderungen	482.953,40 ✓		
212000 Einzelwertberichtigungen Öffentl.-rechtl. Ford, Ford. aus Transferleistungen	2.683.775,48 ✓		
213000 Wertberichtigungen aus Abzinsungen von öffentl.rechtl. Forderungen	14.333,32 ✓		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.364.044,11 ✓		
165104 Privatrechtlich Ausland	25.059,76 ✓		





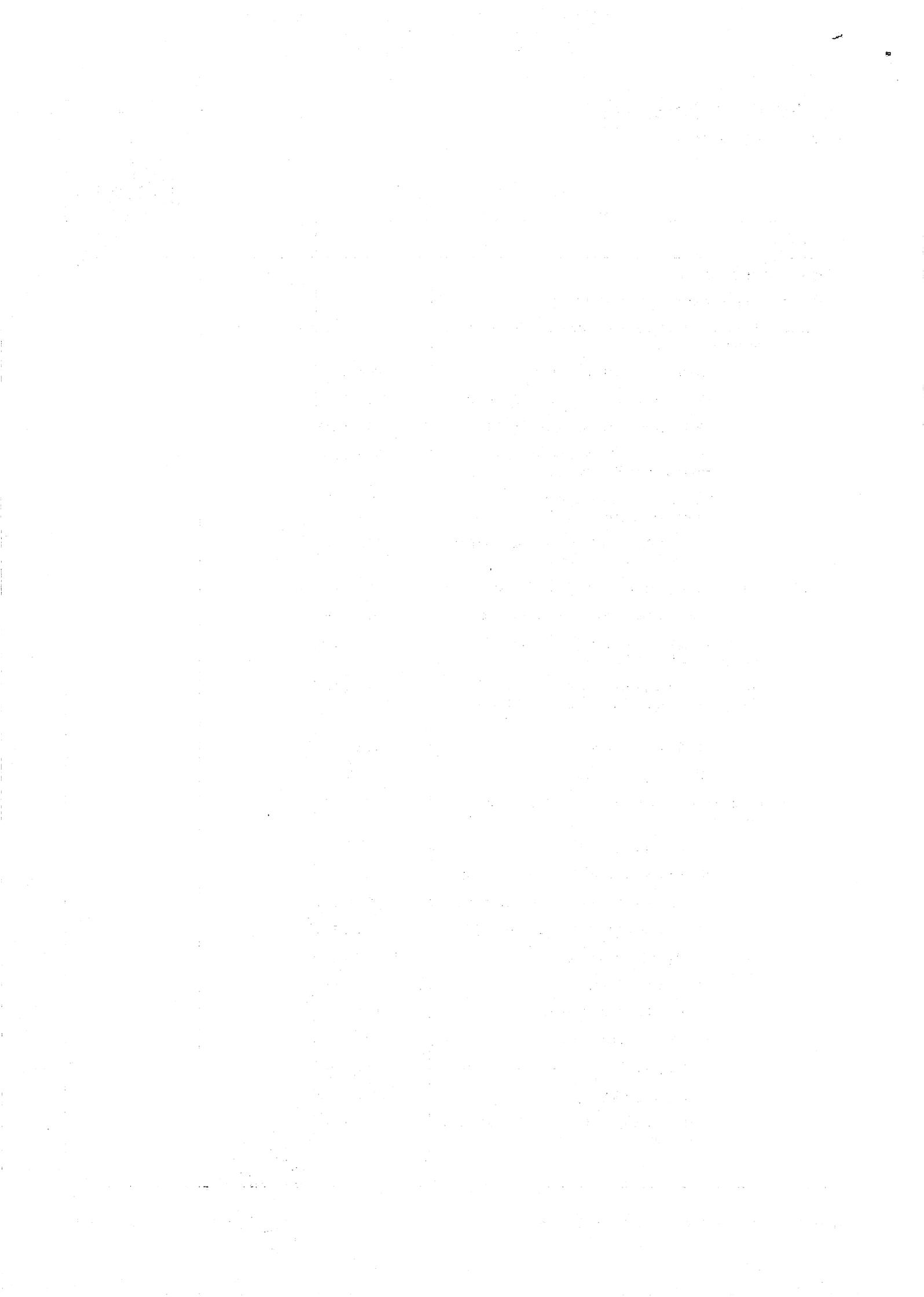
Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Neustadt a.d. Weinstraße



AKTIVA	1	2	3
2 Umlaufvermögen			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
165105 Privatrechtlich Inland	2.266.618,37 ✓		
165199 Hilfskonto Umgliederung Forderung	183.297,60 ✓		
169009 Niedergeschlagene offene Posten	248.876,07 ✓		
211100 Pauschalwertberichtigungen auf Privatrechtliche Forderungen	85.928,91- ✓		
212001 Einzelwertberichtigungen Privatrecht.Ford.aus Lieferungen	248.876,07 ✓		
213001 Wertberichtigungen aus Abzinsungen von privat-rechtl. Forderungen	25.002,71- ✓		
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	303.055,49 ✓		
161000 gegen verbundene Unternehmen	303.055,49 ✓		
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anst. öff. Rechts, rechtsf. komm. Stift.	11.049,00 ✓		
163905 gegen Sonstige	10.824,00 ✓		
173906 gegen Sonstige	225,00 ✓		
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	632.790,28 ✓		
164203 gegen das Land	572.343,25 ✓		
164299 Hilfskonto Umgliederung Forderung	32.570,36 ✓		
164906 gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	19.697,32 ✓		
164999 Hilfskonto Umgliederung Forderung	8.179,35 ✓		
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	2.357.088,95 ✓		
175105 gegen Banken	979,05 ✓		
176100 private Unternehmen	61.099,67 ✓		
176205 gegen Mitarbeiter	2.522,34 ✓		
176305 gegen den sonstigen privaten Bereich	1.795,67 ✓		
179001 Umgliederungskonto 1	2.244.849,75 ✓		
179102 Sonstige / Vorschuss auf Gehalt u.a. lt. Tarifvertrag	769,98 ✓		





Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Neustadt a.d. Weinstraße



AKTIVA	1	2	3
2 Umlaufvermögen			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände			
179103 Sonstige / Sonst. Vorschuss auf Gehalt u.a. lt. Tarifvertrag	40.186,46 ✓		
179300 Vorsteuer	4.886,03 ✓		
179901 Niedergeschlagene Offene Posten	8.583,72 ✓		
212006 Einzelwertberichtigungen Sonstige Vermögensgegenstände	8.583,72 ✓		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		
2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Liquide Mittel		5.212.904,73 ✓	
183101 SPK Rhein-Haardt Kto. 1503	1.427.935,46 ✓		
183103 Postbank Ludwigshafen	21.613,05 ✓		
183105 HypoVereinsbank	5.111,06 ✓		
183107 Commerzbank	2.528,38 ✓		
183109 Raiffeisenbank Mittelhaardt	930,35 ✓		
183111 VR Bank Südpfalz	2.478,52 ✓		
183113 SPK Rhein-Haardt - Sozialamt	3.299,62 ✓		
183115 SPK Rhein-Haardt - Geldmarktkto.	5.519.217,78 ✓		
183117 SPK Rhein-Haardt - St. Abresch	81.341,20 ✓		
183119 Volksbank Speyer-NW-Hockenh.	4.042,78 ✓		
183121 SPK Rhein-Haardt Kto. ESN	1.957.295,11 ✓		
183123 SPK Rhein-Haardt - Berufsschule	4,57 ✓		
183125 SPK Rhein-Haardt - VHS	98.467,47 ✓		
186000 Kasse (Bargeld)	2.502,13 ✓		
186001 Kasse (Bargeld) Vollstreckung	727,47 ✓		
3 Ausgleichposten für latente Steuern			0,00
4 Rechnungsabgrenzungsposten			1.590.269,55 ✓
4.1 Disagio		0,00	
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.590.269,55 ✓	
195000 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.590.269,55 ✓		





Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Neustadt a.d. Weinstraße



AKTIVA	1	2	3
5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00
Summe AKTIVA			532.241.966,55 ✓



The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In the second section, the author outlines the various methods used to collect and analyze the data. This includes both primary and secondary data collection techniques. The primary data was gathered through direct observation and interviews with key personnel. Secondary data was obtained from internal company reports and industry publications.

The analysis of the data revealed several key trends and patterns. One significant finding was the correlation between certain variables, which suggests a causal relationship. This insight is crucial for understanding the underlying factors that influence the outcomes.

Based on the findings, the author proposes several recommendations for improving the current processes. These include implementing more robust data management systems and enhancing the training of staff involved in data collection.

Finally, the document concludes by summarizing the main points and highlighting the overall significance of the research. It stresses the need for continuous monitoring and evaluation to ensure that the proposed changes are effectively implemented and sustained over time.

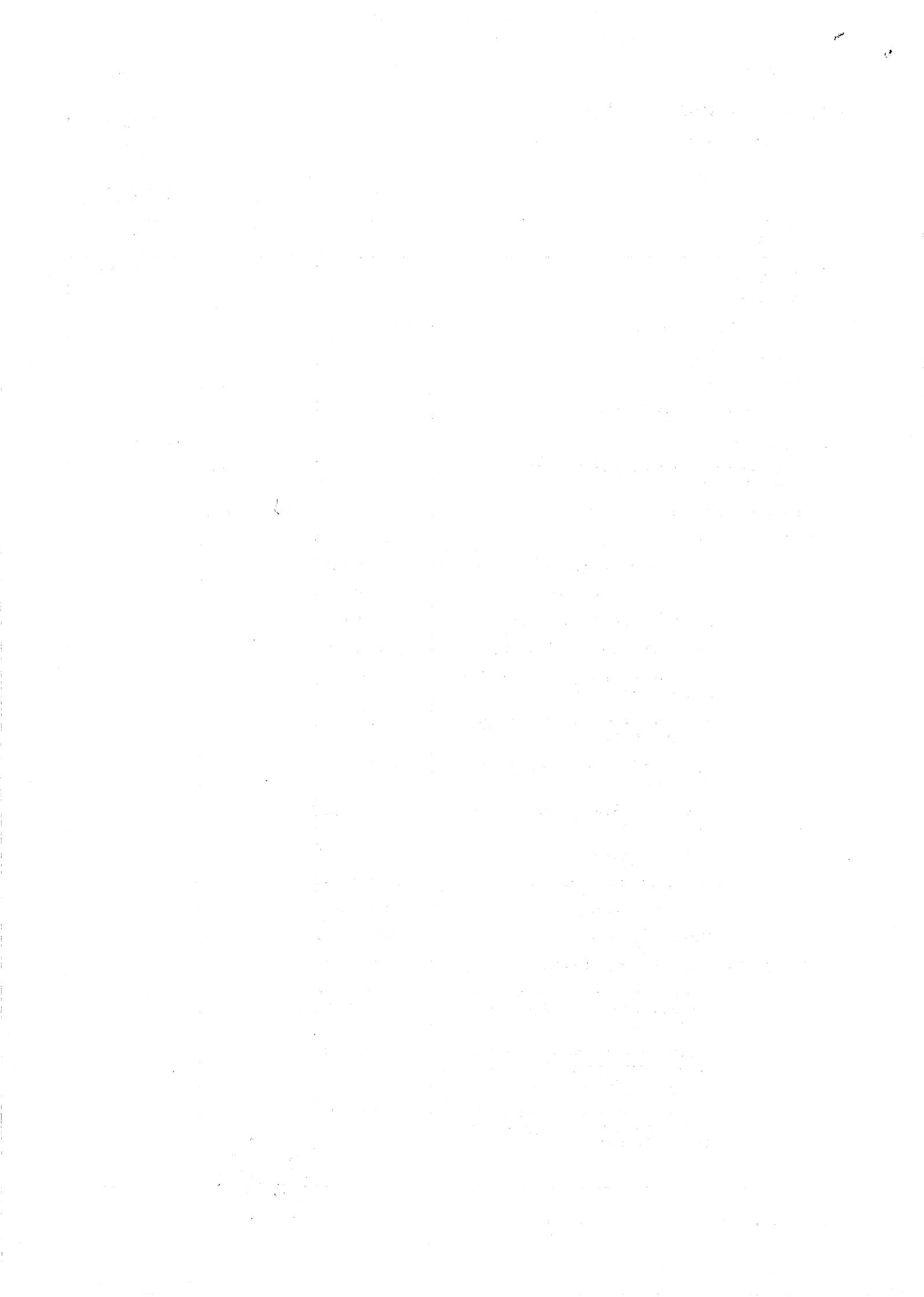
Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Neustadt a.d. Weinstraße



PASSIVA	1	2	3
1 Eigenkapital			218.157.760,58 ✓
1.1 Kapitalrücklage		218.157.760,58 ✓	
201000 Kapitalrücklage	218.157.760,58 ✓		
1.2 Sonstige Rücklage		0,00	
1.3 Ergebnisvortrag		0,00	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	
2 Sonderposten			155.872.729,06 ✓
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		145.275.184,34 ✓	
2.2.1 aus Zuwendungen	76.536.644,54 ✓		
231100 von verbundenen Unternehmen	11.812,84 ✓		
231300 von Sondervermögen	728,64 ✓		
231410 aus Zuwendungen / vom Bund	267.801,94 ✓		
231420 aus Zuwendungen / vom Land	52.400.075,67 ✓		
231430 aus Zuwendungen / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.979,84 ✓		
231490 aus Zuwendungen / vom sonstigen öffentlichen Bereich	21.703.235,71 ✓		
231510 aus Zuwendungen / von privaten Unternehmen	1.842.922,00 ✓		
231590 aus Zuwendungen / vom sonstigen privaten Bereich	188.996,86 ✓		
231900 von Sonstigen	116.091,04 ✓		
2.2.2 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	66.302.281,73 ✓		
232590 vom privaten Bereich	63.609.228,63 ✓		
232600 von Sonstigen	2.693.053,10 ✓		
2.2.3 aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.436.258,07 ✓		
233110 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten / v	340.668,53 ✓		
233170 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten / v	36.239,79 ✓		
233180 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten / v	895.100,00 ✓		





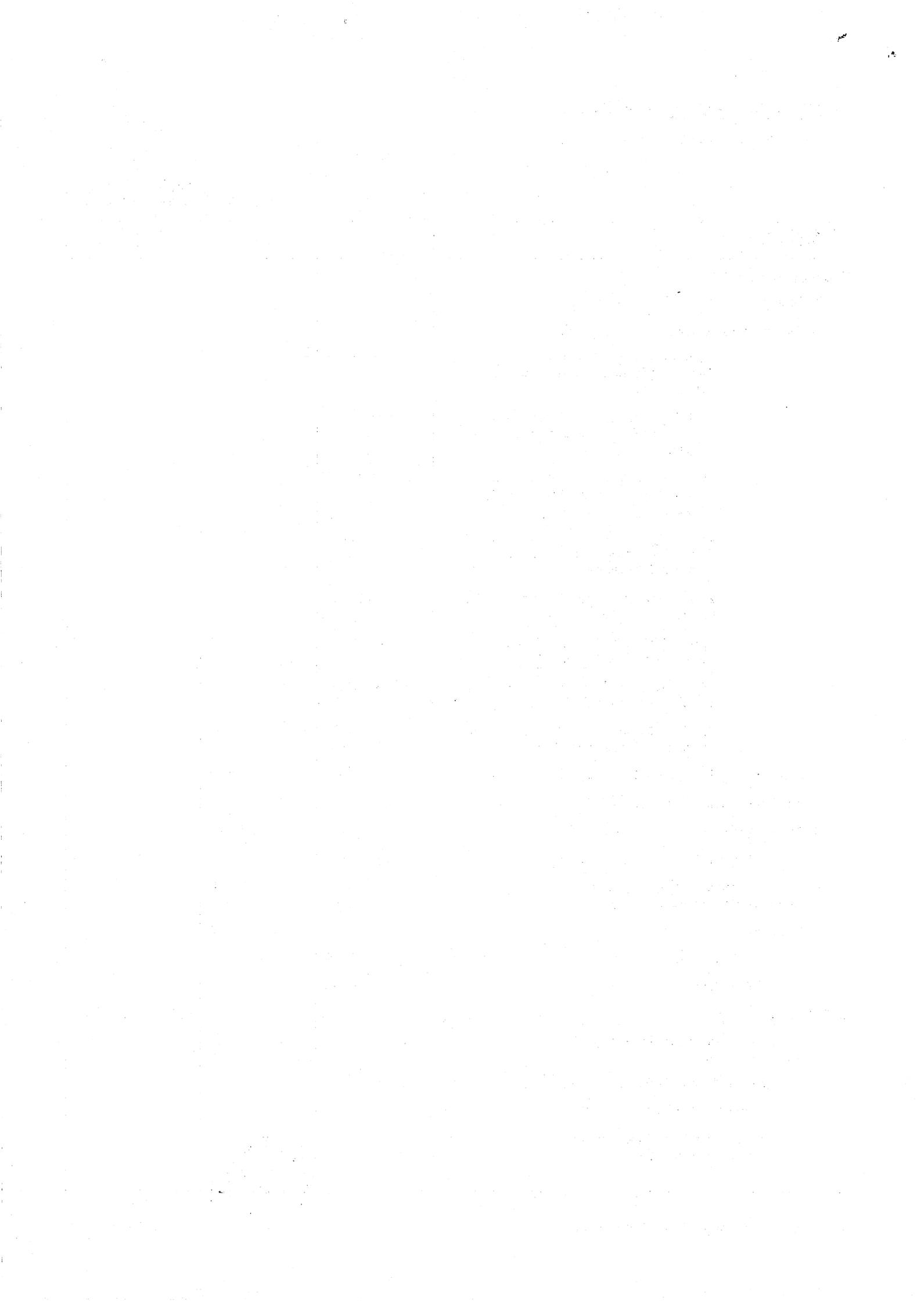
Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Neustadt a.d. Weinstraße



PASSIVA	1	2	3
2 Sonderposten			
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen			
2.2.3 aus Zahlungen für Anlagevermögen			
233183 Zahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten / v	59.936,72 ✓		
233185 Zahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten / v	54.019,69 ✓		
233191 Zahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten / v	2.281,99 ✓		
233192 Zahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten / v	105.238,25 ✓		
233200 Zahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	269.376,54 ✓		
233202 Zahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	259.810,00 ✓		
233222 Zahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	245.678,31 ✓		
233224 Zahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	167.908,25 ✓		
2.3 Sonderposten für den Gebührenausschleich		0,00	
2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		8.934.236,83 ✓	
236000 für Grabnutzungsentgelte	8.934.236,83 ✓		
2.6 Sonderposten aus Zahlungen für Grabnutzungsentgelten		0,00	
2.7 Sonstige Sonderposten		1.663.307,89 ✓	
239900 Sonstige	885.365,60 ✓		
239901 Sonstige	777.942,29 ✓		
3 Rückstellungen			70.255.609,07 ✓
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		50.869.327,00 ✓	
241110 Pensionsrückstellungen für Beamte	21.582.100,00 ✓		
241120 Beihilferückstellungen für Beamte	5.170.391,00 ✓		
242110 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	19.832.916,00 ✓		





Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Neustadt a.d. Weinstraße



PASSIVA	1	2	3
3 Rückstellungen			
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
242120 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.922.031,00 ✓		
243100 für Beschäftigte	232.391,00 ✓		
243200 für Versorgungsempfänger	129.498,00 ✓		
3.2 Steuerrückstellungen		0,00	
3.3 Rückstellungen für latente Steuern		0,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen		19.386.282,07 ✓	
271000 für unterlassene Instandhaltung	4.863.451,20 ✓		
271001 für unterlassene Instandhaltung	228.272,06 ✓		
279000 Sonstige Aufwandsrückstellungen	9.509.116,98 ✓		
291000 für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	875.211,22 ✓		
292000 für geleistete Überstunden	111.873,92 ✓		
293100 Rückstellung Altersteilzeit Aufstockungsbetrag	90.354,00 ✓		
293200 Rückstellung Altersteilzeit Erfüllungsrückstand	227.218,00 ✓		
294000 für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	1.617.749,82 ✓		
295000 für sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.744.407,80 ✓		
299000 Sonstige Rückstellungen	118.627,07 ✓		
4 Verbindlichkeiten			87.745.087,79 ✓
4.1 Anleihen		0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		79.455.116,36 ✓	
4.2.1 für Investitionen	61.955.116,36 ✓		
315101 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Bay. Hypo- und Vereinsbank Darl.-Nr. 7 80 1	640.441,42		
315102 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Berlin-Hannoversche Hypothekenbank Darl.-Nr	376.103,83		
315103 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Berlin-Hannoversche Hypothekenbank Darl.-Nr	282.077,96		
315104 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / EUROHYPO AG Darl.-Nr. 5495525016	1.030.757,90		
315105 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / EUROHYPO AG Darl.-Nr. 5495526019	697.791,24		





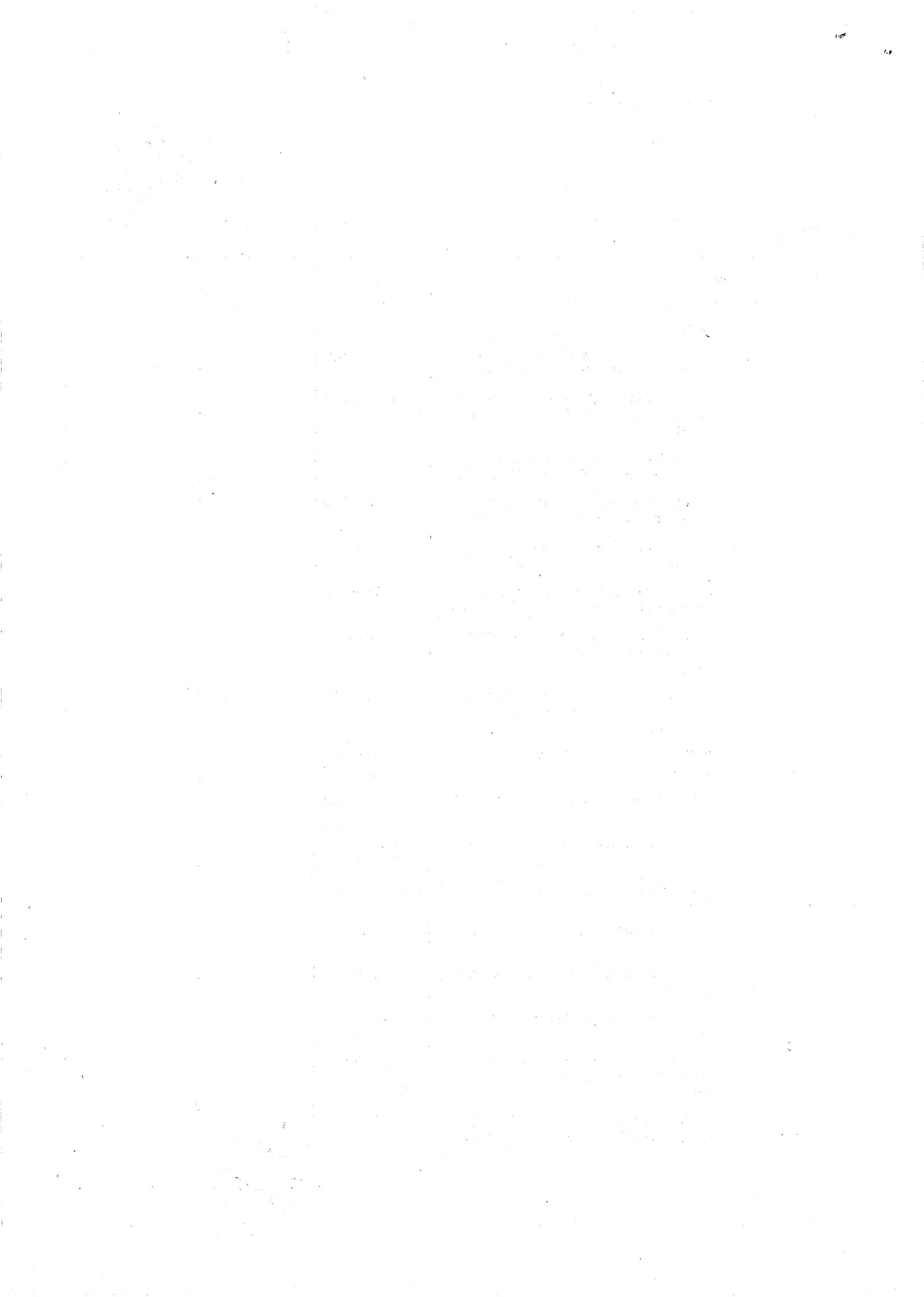
Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Neustadt a.d. Weinstraße



PASSIVA	1	2	3
4 Verbindlichkeiten			
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.2.1 für Investitionen			
315106 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / EUROYPO AG Darl.-Nr. 5495527012	777.935,70		
315107 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Münchner Hypothekenbank Darl.-Nr. 1 800 322	2.760.755,73		
315108 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Postbank Darl.-Nr. 5 471 257 022	41.476,63		
315109 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Postbank Darl.-Nr. 5 471 257 049	608.250,13		
315110 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Postbank Darl.-Nr. 5 471 257 057	744.616,41		
315111 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Postbank Darl.-Nr. 6 017 209 019	525.591,01		
315112 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / WL Bank AG Westfälische Landschaft Bodenkre	252.747,17		
315113 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / WL Bank AG Westfälische Landschaft Bodenkre	5.549.372,31		
315201 Sparkassen Rhein-Haardt Darl.-Nr. 6 760 204 898	4.112.528,45		
315202 Sparkassen Rhein-Haardt Darl.-Nr. 6 760 205 267	1.337.475,18		
315203 Sparkassen Rhein-Haardt Darl.-Nr. 6 760 205 317	5.245.703,43		
315204 Sparkassen Rhein-Haardt Darl.-Nr. 6 760 205 333	668.376,19		
315205 Sparkassen Rhein-Haardt Darl.-Nr. 6 760 205 341	879.338,08		
315206 Sparkassen Rhein-Haardt Darl.-Nr. 6 760 205 358	193.302,40		
315207 Sparkassen Rhein-Haardt Darl.-Nr. 6 760 205 630	5.600.000,00		
315401 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / HSH Nordbank AG Darl.-Nr. 6 714 280 015	852.524,46		
315402 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / HSH Nordbank AG Darl.-Nr. 6 714 280 021	65.080,92		





Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Neustadt a.d. Weinstraße



PASSIVA	1	2	3
4 Verbindlichkeiten			
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.2.1 für Investitionen			
315403 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / HSH Nordbank AG Darl.-Nr. 6 714 280 037	922.254,04		
315404 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / HSH Nordbank AG Darl.-Nr. 6 714 280 043	733.890,48		
315405 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Landesbank Hessen - Thüringen Darl.- Nr. 804	820.160,58		
315406 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Landesbank Hessen - Thüringen Darl.- Nr. 804	204.504,62		
315407 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / NRW Bank Landesbank Nordrhein- Westfalen Dar	1.358.171,76		
315408 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / NRW Bank Landesbank Nordrhein- Westfalen Dar	2.715.962,87		
315409 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / NRW Bank Landesbank Nordrhein- Westfalen Dar	2.859.011,03		
315410 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / NRW Bank Landesbank Nordrhein- Westfalen Dar	2.644.691,27		
315411 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / NRW Bank Landesbank Nordrhein- Westfalen Dar	1.653.839,31		
315412 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Landesbank Baden-Württemberg Darl.-Nr. 6102	910.762,08		
315413 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Landesbank Saar Darl.-Nr. 701 386 0016	9.049,36		
315414 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Landesbank Saar Darl.-Nr. 701 386 0022	1.202.153,07		
315415 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Landesbank Saar Darl.-Nr. 701 386 0063	266.113,00		
315416 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Landesbank Saar Darl.-Nr. 701 386 0079	616.314,55		





Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Neustadt a.d. Weinstraße



PASSIVA	1	2	3
4 Verbindlichkeiten			
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.2.1 für Investitionen			
315417 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Landesbank Saar Darl.-Nr. 701 386 0085	627.970,98		
315418 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Norddeutsche Landesbank Darl.-Nr. 271 1830	259.465,44		
315419 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Norddeutsche Landesbank Darl.-Nr. 271 1830	364.644,87		
315420 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Norddeutsche Landesbank Darl.-Nr. 271 1830	1.240.455,92		
315421 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Norddeutsche Landesbank Darl.-Nr. 271 1830	672.477,42		
315422 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Norddeutsche Landesbank Darl.-Nr. 271 1830	83.801,94		
315423 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Norddeutsche Landesbank Darl.-Nr. 271 1830	386.260,61		
315424 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Norddeutsche Landesbank Darl.-Nr. 271 1830	804.543,52		
315425 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Norddeutsche Landesbank Darl.-Nr. 271 1830	636.858,04		
315426 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Norddeutsche Landesbank Darl.-Nr. 271 1830	838.536,98		
315427 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Norddeutsche Landesbank Darl.-Nr. 271 1830	1.317.850,43		
315428 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Norddeutsche Landesbank Darl.-Nr. 271 1830	835.055,07		
315429 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / Westdeutsche Immobilienbank AG Dar.-Nr. 333	3.728.070,57		
4.2.2 zur Liquiditätssicherung	17.500.000,00		



The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In the second section, the author outlines the various methods used to collect and analyze the data. This includes both primary and secondary data collection techniques. The primary data was gathered through direct observation and interviews with key personnel. Secondary data was obtained from existing reports and databases.

The third section details the statistical analysis performed on the collected data. Various tests were conducted to determine the significance of the findings. The results indicate a strong correlation between the variables being studied, suggesting that the observed trends are not merely coincidental.

Finally, the document concludes with a series of recommendations based on the research findings. These suggestions are aimed at improving the efficiency of the current processes and addressing the identified areas of concern. It is hoped that these measures will lead to a more streamlined and effective operation.

Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Neustadt a.d. Weinstraße



PASSIVA	1	2	3
4 Verbindlichkeiten			
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.2.2 zur Liquiditätssicherung			
325200 Liquiditätskredite vom inländischen Geldmarkt	17.500.000,00		
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		306.143,46 ✓	
334001 Schuldendiensthilfen an Innere Mission / Landestreuhandbank RLP Darl. Nr. 90 570 1948	70.387,56 ✓		
334002 Schuldendiensthilfen an Innere Mission / Landestreuhandbank RLP Darl. Nr. 90 570 1949	37.375,03 ✓		
334003 Schuldendiensthilfen an Innere Mission / HypoVereinsbank UniCredit AG Darl.Nr. 7 80132 690	198.380,87 ✓		
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.460.914,88 ✓	
355105 private Unternehmen (Inland)	2.443.276,66 ✓		
355199 Hilfskonto Umgliederung Verbindlichkeit	17.638,22 ✓		
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		17.761,07 ✓	
369105 gegenüber sonstigen inländischen Bereichen	15.521,07 ✓		
369199 Hilfskonto Umgliederung Verbindlichkeit	2.240,00 ✓		
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.796.069,51 ✓	
311301 Investitionskredite von verbundenen Unternehmen / Laufzeit 5 Jahre und mehr	1.175.962,61 ✓		
311302 Investitionskredite von verbundenen Unternehmen / Laufzeit 5 Jahre und mehr	487.459,37 ✓		
351000 gegenüber verbundenen Unternehmen	530.831,33 ✓		
371905 Sonstige gegenüber verbundenen Unternehmen	601.816,20 ✓		
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	
4.9 Verbindlichkeiten gegen Sonderverm., Zweckverb. Anst öffentl. Rechts, rechtsf. komm. Stiftung		30.161,77 ✓	
353905 gegenüber Sonstigen	20.838,81 ✓		
353999 Hilfskonto Umgliederung Verbindlichkeit	9.322,96 ✓		
373107 gegenüber Sondervermögen / gg. Eigenbetriebe	1.957.295,11-		
373999 Hilfskonto Umgliederung VVS	1.957.295,11		
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		408.117,18 ✓	



Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Neustadt a.d. Weinstraße



PASSIVA	1	2	3
4 Verbindlichkeiten			
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			
314201 Investitionskredite vom öffentlichen Bereich / Landesbank RP Darl.-Nr. 90 510 0001	22.050,14	✓	
314202 Investitionskredite vom öffentlichen Bereich / Landesbank RP Darl.-Nr. 90 751 1495	117.986,25	✓	
314203 Investitionskredite vom öffentlichen Bereich / Landesbank RP Darl.-Nr. 90 751 1496	106.925,06	✓	
314204 Investitionskredite vom öffentlichen Bereich / Land RP Darl.-Nr. D 422	1.308,96	✓	
314205 Investitionskredite vom öffentlichen Bereich / Land RP Darl.-Nr. D 519	2.699,62	✓	
314206 Investitionskredite vom öffentlichen Bereich / Land RP Darl.-Nr. D 723	3.599,45	✓	
314207 Investitionskredite vom öffentlichen Bereich / Land RP Darl.-Nr. D 828	1.636,18	✓	
314208 Investitionskredite vom öffentlichen Bereich / Land RP Darl.-Nr. D 953	1.840,62	✓	
314209 Investitionskredite vom öffentlichen Bereich / Land RP Darl.-Nr. D 1311	3.885,77	✓	
314210 Investitionskredite vom öffentlichen Bereich / Land RP Darl.-Nr. D 1392	4.049,37	✓	
314211 Investitionskredite vom öffentlichen Bereich / Land RP Darl.-Nr. D 1445	368,13	✓	
314212 Investitionskredite vom öffentlichen Bereich / Land RP Darl.-Nr. D 1500	2.658,70	✓	
354102 gegenüber dem Bund	2.836,12	✓	
354203 gegenüber dem Land	63.796,48	✓	
354299 Hilfskonto Umgliederung Verbindlichkeit	674,00	✓	
354300 gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.147,98	✓	
354806 gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	235,66-	✓	
354899 Hilfskonto Umgliederung Verbindlichkeit	5.902,59	✓	
354906 gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	33.958,93	✓	
354999 Hilfskonto Umgliederung Verbindlichkeit	870,00	✓	
364300 gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.254,54	✓	
364906 gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	17.958,23	✓	
374102 gegenüber dem Bund	13.703,42-	✓	





Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Neustadt a.d. Weinstraße



PASSIVA	1	2	3
4 Verbindlichkeiten			
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			
374199 Hilfskonto Umgliederung Verbindlichkeit	13.703,42		
374300 gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.693,41 ✓		
374906 gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.085,89- ✓		
374999 Hilfskonto Umgliederung Verbindlichkeit	8.338,20 ✓		
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten		2.270.803,56 ✓	
376205 gegenüber Mitarbeitern	7.944,16 ✓		
376299 Hilfskonto Umgliederung Verbindlichkeit	8.222,00 ✓		
376305 Sonstige	1.636.857,05 ✓		
376399 Hilfskonto Umgliederung Verbindlichkeit	36.552,50 ✓		
379001 Umgliederungskonten	466.328,90 ✓		
379002 Hilfskonto Umgliederung VVS	184.090,75 ✓		
379004 Verrechnung Verbindlichkeiten für Rechnungsabgrenzung	194.577,28- ✓		
379102 Sonstige / Ersatzgelder § 10 Abs. 3 LNatSchG	11.201,98 ✓		
379105 Sonstige / Sonstige Sicherheitsleistungen	254,52 ✓		
379107 Sonstige / Fundgelder	195,10 ✓		
379114 Sonstige / Mündelgelder	1.803,42 ✓		
379119 Sonstige / Sozialfonds Casimir	5.499,66 ✓		
379120 Sonstige / Berufsbildende Schule EU-Projekt Da Vinci	4,57 ✓		
379121 Sonstige / Wohngeld lfd. Leistungen	178.462,78- ✓		
379122 Sonstige / Härteausgleich WoGG	3.288,53- ✓		
379123 Sonstige / Wohngeld - Ersätze von Dritten Abführungen von Zahlungen	251.787,37 ✓		
379124 Sonstige / Wohngeld - Härteausgleich	2.339,44- ✓		
379200 Sonstige / Kautionen/Sicherheitsleistung	27.411,70 ✓		
379301 Sonstige / Gewährleistungs-Bürgschaften	1.378,08 ✓		
379410 Sonstige / Spenden Sonstige	697,51 ✓		
379902 Sonstige Stadtkasse	9.242,32 ✓		
5 Rechnungsabgrenzungsposten			210.780,05 ✓
391000 aus erhaltenen Zuwendungen	4.600,00 ✓		
392000 aus Dienstleistungen oder Warenlieferungen	11.602,77 ✓		



The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records and the role of the auditor in ensuring the integrity of the financial statements. It highlights the need for transparency and accountability in all financial transactions.

The second part of the document provides a detailed overview of the accounting cycle, from the initial recording of transactions to the final closing of the books. It emphasizes the importance of each step in the cycle and the potential consequences of errors or omissions.

The third part of the document focuses on the various types of accounts used in accounting, including assets, liabilities, and equity. It explains how these accounts are classified and how they interact with each other in the financial statements.

The fourth part of the document discusses the importance of internal controls and the role of the auditor in evaluating their effectiveness. It provides examples of common internal control weaknesses and offers suggestions for how they can be addressed.

The fifth part of the document provides a summary of the key points discussed in the document and offers some final thoughts on the importance of accounting in business.

Eröffnungsbilanz 2009

Stadt Neustadt a.d. Weinstraße



PASSIVA	1	2	3
5 Rechnungsabgrenzungsposten 399000 Sonstige	194.577,28		
Summe PASSIVA			532.241.966,55 ✓

Löffler
Oberbürgermeister



07.02.2012

F. Lehmann

...the ... of ...

Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gem. Artikel 8 KomDoppikLG

Vorbemerkungen

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat gemäß Artikel 8 § 3 (KomDoppikLG) zur Eröffnungsbilanz einen erläuternden Anhang zu erstellen. Dem Anhang sind eine Anlageübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen nach Artikel 8 § 3 Nr. 1 bis 4 (KomDoppikLG) beizufügen.

Im Anhang der Stadt Neustadt an der Weinstraße sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der wesentlichen Bilanzposten der Eröffnungsbilanz, die Haftungsverhältnisse und die sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen darzustellen. Die gesondert geforderten Erläuterungen sind so darzustellen, dass ein sachverständiger Dritter die Eröffnungsbilanz hinsichtlich der Vermögens- und Schuldenlage beurteilen kann (Artikel 8 § 8 Abs. 1 KommDoppikLG). Diese sind unter Gliederungspunkt A dargestellt.

Gesondert zu erläutern sind die Positionen die in Artikel 8 § 8 Abs.2 Nr. 1 – 19 aufgeführt sind. Sofern diese für unsere Eröffnungsbilanz ohne Relevanz waren, wurden sie ausgelassen. Die relevanten Punkte sind unter Gliederungspunkt B dargestellt.

A. Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß Artikel 8 § 8 Abs. 1 KomDoppikLG

A.1 Rechtsgrundlagen

Eröffnungsbilanz und Anhang wurden nach den Vorschriften des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006, der Gemeinderöffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) vom 28.12.2007, der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der jeweils gültigen Fassung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden erstellt.

Die Eröffnungsbilanz vermittelt zum Bilanzstichtag 01.01.2009 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

A.2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich einzeln und höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) bewertet, vermindert jeweils um die aufgelaufenen Abschreibungen (AfA) für die Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag (Buchwerte).

Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand zu ermitteln waren, wurden Erfahrungswerte angesetzt. Abweichend von § 1 Abs. 2 Satz 4 GemEBilBewVO war bei der Stadt Neustadt an der Weinstraße die Anwendung von Erfahrungswerten nur für Vermögensgegenstände zulässig, die vor dem 1. Januar 1997 angeschafft oder fertig gestellt wurden.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat ausführliche Festlegungen in den Allgemeinen Inventurrichtlinien (DA-2-030) und der Dienstanweisung für die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens zum Zwecke der Eröffnungsbilanz (DA-2-032) der Stadt Neustadt an der Weinstraße getroffen.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Gliederung der Angaben zu den Aktiv- und Passivposten erfolgt entsprechend der Gliederung der Bilanz gem. § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO und dem Kontenplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

A.3 AKTIVA

A.3.1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Sie sind in der Anlagenbuchhaltung einzeln nachgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Land Rheinland-Pfalz bekanntgegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist. Vermögensgegenstände, deren Wert 410,00 EURO nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Zugangsjahr in Abgang gestellt. Sie wurden daher bei der Ersterfassung nicht erfasst.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung

abgeschrieben; Zuwendungen mit einer Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben.

1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buch-, Beleg- oder körperliche Inventur erfasst. Es wird in einer Anlagenbuchhaltung einzeln nachgewiesen.

Das Sachanlagevermögen wurde überwiegend nach Erfahrungswerten abzüglich planmäßiger linearer / außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet, da die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nur in begrenzten Fällen ermittelt werden konnten. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nur im Bereich der Gebäude vorgenommen

Soweit für die vor dem 01.01.1997 erworbenen Grundstücke keine tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnte, erfolgte die Bewertung gem. § 3 Abs. 4 Ziffer 2 k Satz 2 GemEBilBewVO nach den Bodenrichtwerten der jeweiligen Bodenrichtwertzone. Die so ermittelten Grundstückswerte wurden auf den jeweiligen bekannten Anschaffungszeitpunkt, längstens auf das Jahr 1975, zurückindiziert. Vergleichswerte aus dem An- oder Verkauf vergleichbarer Grundstücke waren nicht vorhanden.

Anschaffungsnebenkosten wurden, soweit sie ermittelt werden konnten, in die Anschaffungskosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport in der Abschreibungsrichtlinie (VV-AfA) vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Für abnutzbare Vermögensgegenstände, die in der Abschreibungsrichtlinie nicht erfasst waren, wurde eine sachgerechte Nutzungsdauer festgelegt.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410,00 EURO nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Zugangsjahr in Abgang gestellt. Sie wurden daher bei der Ersterfassung gem. § 3 Abs. 4 Ziffer 14 Satz 2, 1. Hs. GemEBilBewVO nicht erfasst. Entsprechende Festlegungen wurden in die Allgemeine Inventurrichtlinien (DA-2-030) und der Dienstanweisung für die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens zum Zwecke der Eröffnungsbilanz (DA-2-032) der Stadt Neustadt an der Weinstraße übernommen.

1.2.1 Wald, Forsten

Für die Grundstücke im Wald der Stadt Neustadt an der Weinstraße lagen keine Bodenrichtwerte vor. Der Grund und Boden wurde daher gem. § 3 Abs. 4 Ziffer 1 I GemEBilBewVO mit dem landeseinheitlichen Wert von 0,20 EUR je m² bewertet (in diesem Fall erfolgte keine Rückindizierung des Bodenwertes).

Grundlage für die Ermittlung der Waldvermögenswerte (stehende Holzvorratsvermögen gem. § 3 Abs. 4 Ziffer 3 GemEBilBewVO) waren die aktuellen Inventurdaten vom 01.10.2000 der Forsteinrichtung, die bei Landesforsten Rheinland-Pfalz in einer zentralen Datenbank abgelegt sind. Die Bewertung erfolgte gemäß § 3 Abs. 4 Ziffer 3 Satz 2 bis 4 GemEBilBewVO nach Erfahrungswerten auf der Grundlage des aktuellen Forsteinrichtungswerks. Ändert sich der

Waldvermögenswert (Wert oder Größe des Waldes um mehr als 10%) ist eine neue Erfassung und Bewertung im Rahmen der Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes erforderlich. Der bilanzierte Festwert ist dann anzupassen.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Diese Bilanzposition umfasst sämtliche Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde und die folgenden Kontenarten zuzuordnen waren:

022	Grünflächen
023	Ackerland
024	Schutzflächen
025	Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen einschließlich Halden
026	Gewässer
029	Sonstige unbebaute Grundstücke

Soweit für die vor dem 01.01.1997 erworbenen Grundstücke keine tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnte, erfolgte die Bewertung gem. § 3 Abs. 4 Ziffer 2 k Satz 2 GemEBilBewVO nach den Bodenrichtwerten der jeweiligen Bodenrichtwertzone. Die so ermittelten Grundstückswerte wurden auf den jeweiligen bekannten Anschaffungszeitpunkt, längstens auf das Jahr 1975, zurückindiziert.

Vergleichswerte aus dem An- oder Verkauf vergleichbarer Grundstücke waren nicht vorhanden.

Anschaffungsnebenkosten wurden, soweit sie ermittelt werden konnten, in die Anschaffungskosten einbezogen. Das städtische Grundstücksvermögen unterliegt in dieser Bilanzposition keiner Abschreibung.

Mit Erbbaurechten und Nießbrauchrechten belastete Grundstücke der Stadt Neustadt an der Weinstraße wurden gem. § 3 Abs. 4 Ziffer 2 p GemEBilBewVO mit dem vollen Grundstückswert bilanziert. Solche Rechte wurden von der Stadt Neustadt an der Weinstraße den Berechtigten grundsätzlich nur mit angemessenen Gegenleistungen (Erbbauzins) eingeräumt.

Die Kontenart 022 beinhaltet die Buchwerte für die Wege in Parkanlagen und Friedhöfen sowie die Gräberfelder der Friedhöfe.

Wege mit Fertigstellungszeitpunkt ab dem 01.01.1997 wurden nach den tatsächlichen Herstellungskosten bewertet. Für die davor hergestellten Wege erfolgte die Bewertung nach einem Preiskatalog der Stadt Neustadt an der Weinstraße mit Indizierung auf das fiktive Anschaffungsjahr.

Die Bewertung der Gräberfelder erfolgte ausschließlich mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR, da eine Bewertung nach tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht möglich war.

Bei Kontenart 025 sind die Abbaurechte für den Steinbruch Haardt bilanziert. (§ 3 Abs. 2 Ziffer n GemEBilBewVO).

Grundlage der Bewertung war der zum Bilanzstichtag gültige Pachtvertrag. Bilanziert wurde die Summe der über die Restlaufzeit des Vertrages zu erwartenden Einnahmen der Massenpacht.

Die Kontenart 029 beinhaltet alle sonstigen unbebaute Grundstücke, welche nicht zum Weiterverkauf bestimmt sind.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Diese Bilanzposition umfasst bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte einschließlich der vorhandenen Bauwerke und Grundstückseinrichtungen, welche den folgenden Kontenarten zuzuordnen waren:

031	Grundstücke mit Wohnbauten
032	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen
033	Grundstücke mit Schulgebäuden
034	Grundstücke mit Kulturanlagen
035	Grundstücke mit Sportanlagen
036	Grundstücke mit Gartenanlagen
037	Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden
039	Grundstücke mit sonstigen Gebäuden

Soweit für die vor dem 01.01.1997 erworbenen Gebäude und Grundstückseinrichtungen keine tatsächlichen AHK ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung gem. § 3 Abs. 4 Ziffer 1 a GemEBilBewVO nach dem Sachwertverfahren der Anlage 7 zur Wertermittlungsrichtlinie 2002. Die so ermittelten Normalherstellungskosten 2000 wurden zuzüglich eines 15%-Zuschlages für Baunebenkosten auf den jeweiligen fiktiven Anschaffungszeitpunkt zurückindiziert. Dabei wurden ggf. gesonderte Wertberichtigungen für Instandsetzungstau und Bauschäden vorgenommen.

Vergleichswerte aus dem An- oder Verkauf vergleichbarer Gebäude oder Grundstückseinrichtungen waren nicht vorhanden.

Voraussichtliche Kosten für Maßnahmen, die ernsthaft geplant sind und auch realistisch in den nächsten drei Jahren beseitigt werden können, wurden entsprechend § 3 Abs. 4 Ziffer 1b GemEBilBewVO als unterlassene Instandhaltung in voller Höhe vom Gebäudewert zum Bilanzstichtag abgesetzt.

Als Bauschäden wurden die voraussichtlich erforderlichen Kosten für Maßnahmen, welche in den nächsten drei Jahren nicht ausgeführt werden können, ermittelt. Diese Kosten wurden auf das fiktive Baujahr rückindiziert. Dieser rückindizierte Wert wurde vom Gebäudewert zum Bilanzstichtag abgesetzt.

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner Sitzung vom 11.03.2009 beschlossen, Zuweisungen des Landes Rheinland-Pfalz für die Umsetzung des Konjunkturprogramms II zu beantragen.

Die voraussichtlichen Kosten für davon betroffene Maßnahmen wurden analog dem Instandsetzungsstau nach § 3 Abs. 4 Ziffer 1b GemEBilBewVO behandelt und nicht rückindiziert. Dabei wurden nur Kosten für ernsthaft geplante, dringlich erforderliche, und auch in den nächsten drei Jahren realistisch durchführbare Bauarbeiten als unterlassene Instandhaltung in voller Höhe vom Gebäudewert zum Bilanzstichtag abgesetzt.

1.2.4 Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte)

Diese Bilanzposition beinhaltet das Infrastrukturvermögen der Stadt Neustadt für klassifizierte Straßen (Gemeindestraßen/Stadtstraßen und Kreisstraßen) und für Wirtschafts- und Forstwege.

Sie umfasst sämtliche Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte einschließlich des vorhandenen Infrastrukturvermögens und der Grundstückseinrichtungen, welche den folgenden Kontenarten zuzuordnen waren:

041	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen
047	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
048	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen
049	Sonstiges Infrastrukturvermögen

Soweit für das vor dem 01.01.1997 angeschaffte oder hergestellte Infrastrukturvermögen keine tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung auf der Grundlage von Erfahrungswerten:

- Pauschalsätze für ingenieurtechnische Bauwerke (Brücken, Stützwände, etc.) gem. § 3 Abs. 4 Ziffer 5 GemEBilBewVO.
- Katalogpreise zur Verkehrsflächenbewertung (Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung, Verkehrskreisel und Treppenanlagen) gem. § 3 Abs. 4 Ziffern 4 GemEBilBewVO i.V.m der Anlage 12 der Verwaltungsvorschriften. Zur Ermittlung der Katalogpreise wurden bei der Stadt Neustadt an der Weinstraße bekannte Kosten für die Anschaffung und Herstellung vergleichbarer Verkehrsflächen ausgewertet. Die Katalogpreise beziehen sich auf das Basisjahr 2000.

Die nach diesen Pauschalsätzen oder Katalogpreisen ermittelten Werte wurden auf den jeweils bestimmten Anschaffung- oder Herstellungszeitpunkt zurückindiziert.

Die zur Ermittlung der Restnutzungsdauer von einem externen Ingenieurbüro durchgeführte visuelle Zustandsbewertung des Infrastrukturvermögens hätte nicht zu einer sachgerechten Bewertung geführt. Auf Anraten der beratenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde die Festlegung der Restnutzungsdauer und Bewertung des Infrastrukturvermögens anhand einer Prioritätenliste für Straßenbaumaßnahmen der nächsten 35 Jahre vorgenommen.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Unter der Kontenart 059 wurden Vermögensgegenstände erfasst, die sich im Eigentum der Stadt Neustadt an der Weinstraße befinden, aber fest mit einem Grundstück verbunden sind, das sich nicht im Eigentum der Stadt Neustadt an der Weinstraße befindet.

Unter dieser Bilanzposition sind unter anderem die Beleuchtung von Verkehrskreisel, die nicht Eigentum der Stadt Neustadt an der Weinstraße sind, sowie die Unterführung am Hetzelplatz erfasst.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

In der Kontenart 061 wurden Vermögensgegenstände gem. § 3 Abs. 4 Ziffer 8 + 9 GemEBilBewVO erfasst und bewertet.

Sie werden in einem gesonderten Inventar nach § 32 Abs. 3 GemHVO verzeichnet und sind jeweils als Gesamtsumme in der Anlagebuchhaltung erfasst. Soweit keine tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bekannt waren, erfolgte die Bewertung nach Wertgutachten oder Schätzung durch sachverständige Experten. Lagen keine Wertgutachten oder Vergleichswerte vor, so erfolgte die Aktivierung zum Erinnerungswert von einem Euro.

Bei den Objekten handelt es sich nicht um abnutzbare Gebrauchskunst. Eine Abschreibung für Abnutzung findet nicht statt

Bei der Kontenart 065 erfolgte die Bewertung nach § 3 Abs. 4 Ziffer 1 GemEBilBewVO, sofern Denkmäler als Gebäude oder sonstiger Bau einer regelmäßigen Nutzung unterliegen. Sie wurden dann bei der Bilanzposition 1.2.3 (Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) erfasst.

Die erfassten Denkmäler werden in der Anlagenbuchhaltung in der Regel mit 1,00 EUR Erinnerungswert angesetzt.

Grundlagen für die Bestimmung von Vergleichswerten aus dem An- oder Verkauf oder der Herstellung von Denkmälern waren bei der Stadt Neustadt an der Weinstraße nicht vorhanden.

Bei grundlegenden Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt einzelner Denkmäler wurden die angefallenen Kosten der Jahre 1997 bis zum Bilanzstichtag als Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Nach sachgerechter Bestimmung einer Restnutzungsdauer werden diese Kosten abgeschrieben. Dabei gilt die maximale Nutzungsdauer von 50 Jahre für Denkmäler.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Diese Bilanzposition umfasst Vermögensgegenstände, welche den folgenden Kontenarten zuzuordnen waren:

071	Fahrzeuge
072	Maschinen und technische Anlagen
073	Betriebsvorrichtungen

Die Bewertung dieser Vermögensgegenstände wurde gem. § 3 Abs. 4 Ziffer 14 GemEBilBewVO auf der Grundlage des tatsächlichen oder geschätzten Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunktes unter Berücksichtigung der nach der Abschreibungsrichtlinie (VV-AfA) festgesetzten Gesamtnutzungsdauer vorgenommen.

Die Zuordnung der Vermögensgegenstände zu den technischen Anlagen und Maschinen oder zu den Betriebsvorrichtungen orientiert sich an der steuerrechtlichen Rechtsprechung zur Abgrenzung (vgl. Der gemeinsame Ländererlass zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen vom 15.03.2006 – BStBl. I 2006, 314). Danach wurden nur Bestandteile welche unmittelbar oder überwiegend dem Leistungserstellungsprozess dienen, als Maschinen und technische Anlagen erfasst und bewertet.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Bilanzposition umfasst Vermögensgegenstände, welche den folgenden Konten zuzuordnen waren:

0821	Betriebsausstattung
0822	Geschäftsausstattung
0823	Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien
0829	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung dieser Vermögensgegenstände wurde grundsätzlich gem. § 3 Abs. 4 Ziffer 14 GemEBilBewVO auf der Grundlage des tatsächlichen oder geschätzten Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunktes unter Berücksichtigung der nach der Abschreibungsrichtlinie (VV-AfA) festgesetzten Gesamtnutzungsdauer vorgenommen.

Bei der Stadtbücherei wird der Medienbestand (Bücher, CD's, DVD's etc.) in dem Bibliotheksverwaltungsprogramm „Bibliotheca 2000“ inventarisiert und nachgewiesen. Jedes Medium ist einzeln erfasst. Als Ausnahme zum Grundsatz der Einzelbewertung wurde für diese gleichartigen und annähernd gleichwertigen beweglichen Vermögensgegenstände eine Gruppenbewertung gem. § 32 Abs. 10 GemHVO festgelegt.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition umfasst Vermögensgegenstände, welche den folgenden Kontenarten zuzuordnen waren:

091	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen
096	Anlagen im Bau

Bei der Kontenart 091 sind die Miteigentumsanteile (Appartements der Stadt) im GDA-Wohnstift in der Haardter Straße 8 bilanziert, für die „Instandhaltungsrücklagen“ an die GDA gezahlt werden. Die Rücklage dient zu ca. 50% für investive Maßnahmen und zu ca. 50% zur Deckung von laufenden Unterhaltsaufwendungen.

Die bis zum Bilanzstichtag gezahlten Beträge für investive Maßnahmen wurden unter dieser Position als geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen bilanziert.

Gezahlte Beträge zur Deckung von laufenden Unterhaltsaufwendungen wurden unter der Bilanzposition 2.2.7 als sonstiger Vermögensgegenstand bilanziert.

Anlagen in Bau werden bis zu ihrer Fertigstellung (betriebsbereiter Zustand / bestimmungsgemäße dauernde Nutzung) unter Konto 096 in Höhe der bisher angefallenen AHK ausgewiesen. Eine Abschreibung für Abnutzung erfolgt unter dieser Bilanzposition noch nicht, sondern erst nach Fertigstellung und nach Umbuchung auf das jeweilige zutreffende Bilanzkonto.

1.3 Finanzanlagen

Die Art der Wertermittlung von Finanzanlagen regelt § 4 GemEBilBewVO. Demnach sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Dies ist für verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Neustadt an der Weinstraße auch in dieser Form erfolgt.

Der ESN als Sondervermögen wird in Höhe des Eigenkapitals des Sondervermögens zum Bilanzstichtag aktiviert (sogenannte Spiegelbildmethode). Dies ist in der Eröffnungsbilanz für den städtischen Eigenbetrieb auch so erfolgt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden, wie oben erwähnt, nach den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet (Einlage in Stammkapital des verbundenen Unternehmens durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße). Eine Veränderung der Werte ist bei verbundenen Unternehmen nur geboten, wenn die getätigte Einlage sich nachhaltig als nicht mehr werthaltig erweist bzw. eine nachträgliche Erhöhung der Einlage ins Stammkapital erfolgt.

Bei Zweckverbänden und rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts erfolgt der Wertansatz mit dem auf die Gemeinde entfallenden anteiligen Eigenkapital zum Bilanzstichtag oder falls der Wert nicht zu ermitteln ist, mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1 EUR. Diese Veranschlagungsgrundsätze wurden bei der Bewertung zur Eröffnungsbilanz angewandt.

Bei sonstigen Wertpapieren erfolgt der Wertansatz auf der Grundlage von Vergleichswerten aus dem An- und Verkauf vergleichbarer Wertpapiere. Liegen solche Vergleichswerte nicht vor,

erfolgt der Wertansatz mit dem Tiefstkurs innerhalb der letzten zwölf Wochen vor dem Bilanzstichtag, sofern die Papiere an der Börse gehandelt werden, andernfalls mit einem Erinnerungswert von 1 €. Diese Veranschlagungsgrundsätze wurden bei der Bewertung zur Eröffnungsbilanz angewandt. Hier sind die Anlagen zum Vermächtnis Abresch ausgewiesen.

Gemäß § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) werden beim Bund und bei den Ländern Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung (0,2 Prozent) der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet. Diese Verminderung erfolgt in der Zeit vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2017 und gilt auch für die kommunalen Gebietskörperschaften.

Der in der Bilanzposition 1.3.7. als sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens aufgeführte Wert zeigt die Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages.

Die Bewertung der Stiftung Hambacher Schloss erfolgte mit 1 Euro, da die Stiftung komplett umlagefinanziert ist. Eine Einlage im Stiftungskapital ist nicht erfolgt. Die Bewertung der Stiftung Kultur, Soziales und Sport erfolgte nach der lt. Stiftungsurkunde getätigten Einlage ins Stiftungskapital.

A.3.2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- oder Beleg Inventur erfasst. Sie werden in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Die Vorräte wurden grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip gem. § 5 Abs. 1 GemEBilBewVO i.V.m. § 35 Abs. 5 GemHVO bewertet.

Die Streusalzvorräte für den Winterdienst beim Bauhof werden unter dem Konto 141300 bilanziert

Die körperliche Inventur erfolgte in der letzten Kalenderwoche vor und der ersten Kalenderwoche nach dem Bilanzstichtag. Die Ermittlung der vorhandenen Vorratsmengen erfolgte durch Schätzung des Volumens, die Bewertung nach der „fiffo-Methode“. Dabei wird unterstellt, dass die zuerst angeschafften Vorratsmengen zuerst verbraucht wurden. Die verbleibenden Mengen wurden nach dem Durchschnittswert der letzten Lieferungen bewertet.

Unter dem Konto 143101 wurden die zum Verkauf bestimmten Miteigentumsanteile (Appartements der Stadt) im GDA-Wohnstift in der Haardter Straße 8 bilanziert. Der ausgewiesene Betrag beinhaltet sowohl den Wert der Appartements als auch den Wert für die dazugehörigen Grundstücksanteile.

Zu dem Umlaufvermögen (Konto 143102) gehören auch alle Grundstücke der Stadt, die aufgrund von Vorgaben eines Bebauungsplanes oder aufgrund ihrer Lage (Baulücken) als Bauplätze einzuordnen sind. Diese Bauplätze sind alle zum Weiterverkauf bestimmt, da die Stadt dort nicht selbst als Bauherr auftritt. Dies betrifft sowohl Bauplätze für die Wohnbebauung als auch für Gewerbe. Die Bewertung erfolgte wie oben beschrieben.

Einige Bauplätze im Neubaugebiet "Auf dem Häusel" wurden auf Beschluss des Stadtrates einem Programm "Junge Familien" zugeordnet. Für diese Bauplätze ist gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26.08.08 (DS 202/2008) ein Kaufpreis von 120,- EURO/qm zuzüglich der Erschließungskosten festgesetzt worden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen teilen sich auf in:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen,
- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung,
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen,
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,
- Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen,
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich,
- Sonstige Vermögensgegenstände

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden unter der Bilanzposition „öffentlich-rechtliche Forderungen“ abgebildet. Die gesetzlichen Vorgaben sehen bei öffentlich-rechtlichen Forderungen keine Unterscheidung nach der Art des Schuldners vor.

2.2.1 Forderungen allgemein

In der Eröffnungsbilanz sind sowohl die zum Bilanzstichtag übernommenen Kasseneinnahmereste sowie negative Kassenausgabereste aus der Kameralistik, als auch weitere im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommen Buchungen ausgewiesen.

Alle negativen Kassenausgabereste, die aus dem letzten kamerale Abschluss übernommen wurden, sind auf der Passivseite als debitorische Kreditoren ausgewiesen. Für die Eröffnungsbilanz war es erforderlich, diese Beträge auf die Aktivseite umzugliedern. Die debitorischen Kreditoren sind jetzt im Umlaufvermögen, als sonstige Vermögensgegenstände, aktiviert.

Die Forderungen sind mit dem Nominalwert in der Eröffnungsbilanz abgebildet und um die Berichtigungen durch Einzelwertberichtigung, Pauschalwertberichtigung und Abzinsung gemindert.

Die niedergeschlagenen Forderungen wurden zu 100 Prozent einzeln wertberichtigt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden bei den Öffentlich-rechtlichen Forderungen und bei den privatrechtlichen Forderungen Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Gemäß § 6 Abs. 4 GemEBilBewVO sind unverzinsliche, niedrig verzinsliche und zinslos gestundete Forderungen der Stadt Neustadt an der Weinstraße mit vereinbarten Laufzeit mit mehr als 3 Jahren zum Eröffnungsbilanzstichtag mit ihrem Barwert anzusetzen (Abzinsung). Der Ermittlung des Barwertes ist ein Zinssatz von 5,5 Prozent zugrunde zu legen. Die Abzinsung erfolgt maximal unter der Annahme einer Laufzeit von 12 Jahren, 10 Monaten und 12 Tagen.

Wegen der Doppikeinführung und der damit verbundenen Rechnungsabgrenzung mussten zusätzliche Forderungen in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden, die kameral nicht abgebildet waren. Dabei haben insbesondere folgende Forderungsarten den Bestand geprägt:

- Forderungen gegen das Land
- Niedergeschlagene offenen Posten
- Nachgepflegte Langfristige Forderungen

2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um sonstige Forderungen, die nicht in den anderen Forderungsposten des Umlaufvermögens enthalten sind. Unter diesen Posten fallen z.B. debitorische Kreditoren (negative Kassenausgabereste), Gehaltsvorschüsse und Personaldarlehen, soweit diese nicht unter den Ausleihungen auszuweisen sind.

2.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel ergeben sich sowohl aus der Barkasse, als auch aus den Salden der Kontokorrentkonten bei verschiedenen regionalen Banken. Der Stand der Barkasse stimmt mit dem Stand des Kassenbuchs zum Bilanzstichtag überein. Die Bestände der Kontokorrentkonten sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Bei allen Konten wurde folgendes zusätzlich hinterfragt:

- Saldenbestätigung der jeweiligen städtischen Konten zum 31.12.2008
- Die im Jahr 2008 berechneten Soll- und Habenzinsen
- Bestätigung über die jeweiligen Unterschriftsvollmachten
- Bestätigung der von der Stadt NW übernommenen Bürgschaften
- Information über die Höhe des Kreditrahmens

Der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem letzten kameralen Tagesabschluss der Stadtkasse überein. Der Kassenbestand der Stadt Neustadt an der Weinstraße ist mit dem Nominalwert angesetzt. Ausgewiesen ist an dieser Stelle auch der negative Bankkontobestand des ESN zum Bilanzstichtag mit rund 2 Millionen Euro.

Zum Bilanzstichtag hat es keinen Scheckbestand sowie Devisen bzw. Fremdwährungsguthaben gegeben.

A.3.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 9 GemEBilBewVO sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Die Berechnung der Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Betrag, welcher der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Insgesamt wurden auf dem städtischen Bankkonto Belastungen bis Wertstellung 31.12.2008 in Höhe von 1.590.269,55 EUR verbucht, die erfolgswirksam nach 2009 abgegrenzt werden mussten.

Bei Darlehensaufnahmen wurden keine Disagien vereinbart. Eine Rechnungsabgrenzung hierzu entfällt somit.

A.4 P A S S I V A

A.4.1 Eigenkapital

Grundsätzlich ist das Eigenkapital die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Berücksichtigung der Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Als Vorbild dient hier zwar das kaufmännische Rechnungswesen, jedoch ist aufgrund der kommunalen Besonderheiten ein mögliches negatives Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

A.4.2 Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden grundsätzlich mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Sofern die Höhe der Zuführungsbeträge zum Anlagevermögen, das vor dem 01.01.1997, angeschafft oder hergestellt wurde, nicht oder nicht mit vertretbarem Zeitaufwand zu ermitteln war, erfolgte eine sachgerechte Schätzung der Zuführungsbeträge entsprechend § 10 Abs. 3 GemEBilBewVO.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 10 GemEBilBewVO in den Sonderposten der Eröffnungsbilanz einzustellen waren.

Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch die Jahresrechnungen ab 1960 bis 2008, Auflistungen aus den Rechenschaftsberichten der Kämmerei und, soweit vorhanden, auch durch die Zuwendungsbescheide aus den Zuwendungsakten.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 38 Abs. 4 GemHVO i.V.m. § 10 GemEBilBewVO in den Sonderposten der Eröffnungsbilanz einzustellen waren.

Der Nachweis der Ertragszuschüsse erfolgt durch die Bescheide und Berechnungen zu den Beiträgen und Entgelten.

Für die Anlagen in Bau werden bis zu ihrer Fertigstellung (betriebsbereiter Zustand / bestimmungsgemäße dauernde Nutzung) unter dieser Bilanzposition Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe der bewilligten Zuwendungen oder aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ausgewiesen.

Außerdem werden unter dieser Bilanzposition erhaltene Spenden bis zu ihrer zweckbestimmten Verwendung bilanziert.

Eine Auflösung der Sonderposten erfolgt unter dieser Bilanzposition noch nicht (vgl. 1.2.10).

Bei Bewertungen der Gebäude und sonstigen Bauwerke nach dem Sachwertverfahren mit geschätzten/pauschalisierten Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden Sonderposten nach Förderquoten gebildet. Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen Förderquote waren Durchschnittswerte aus bei der Stadt Neustadt an der Weinstraße bekannten Förderquoten bei vergleichbaren Objekten mit Fertigstellung ca. 5 Jahre vor und 5 Jahre nach dem zu bewertenden Objekt. Hierzu erfolgte eine sachgerechte Einteilung nach Gebäudetypen entsprechend dem Gebäudekatalog nach Anlage 7 der WertR 2002.

Bei bezuschussten Verkehrsflächen, welche nach Katalogpreisen bewertet wurden, erfolgte eine sachgerechte Bildung der Sonderposten nach Förderquoten. Grundlage für die Ermittlung der Quoten waren Durchschnittswerte aus bei der Stadt Neustadt an der Weinstraße bekannten Förderquoten bei vergleichbaren Verkehrsflächen. Die ermittelte Förderquote beträgt für Zuwendungen 60% der und für erhaltene Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 75% der AHK.

2.2 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Die Grabnutzungsentgelte nach der Friedhofsgebührensatzung wurden in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Die Berechnung und der Nachweis für diesen Sonderposten erfolgte mit dem Programm JPAX der Friedhofsverwaltung.

2.3 Sonstige Sonderposten

Dieser Sonderposten wurde als Passivposten zu dem auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögen aus dem „Vermächtnis Abresch“ gebildet.

A.4.3 Rückstellungen

Zusatzversorgungskasse

Grundsatz:

Gemäß § 11 GemEBilBewVO sind Rückstellungen für Subsidiärhaftungen aus der Zusatzversorgung von Beschäftigten nicht zu bilden. Für den Anhang wurden die erforderlichen Angaben unter § 8 Abs. 2 Nr. 15 erfasst.

Pensionsrückstellungen:

In der Eröffnungsbilanz sind unter Pos. 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet worden:

Für die Berechnung der Pensionsrückstellungen sind die Vorschriften des § 11 Abs. 1 GemEBilBewVO zu beachten. Die Pensionsrückstellungen wurden durch die Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim mit Hilfe des Programms HPR 5 der Firma Haessler Information GmbH errechnet. Den Berechnungen liegt ein Rechnungszinsfuß in Höhe von 6 %, entsprechend den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zugrunde. Daneben finden die Richttafeln 2005 von Prof. Dr. Klaus Heubeck, die als mit den versicherungsmathematischen Grundsätzen des § 6a Abs. 3 EStG übereinstimmend anerkannt werden, Anwendung.

Für die Berechnung der Beihilferückstellungen sind die Vorschriften des § 11 Abs. 3 GemEBilBewVO zu beachten. Die Berechnung der Beihilferückstellungen erfolgte ebenfalls durch die Pfälzische Pensionsanstalt.

Sonstige Rückstellungen:

Unter der Bilanzposition 3.4 werden in der Eröffnungsbilanz sonstige Rückstellungen ausgewiesen

Die wesentlichen Rückstellungen dieser Bilanzposition sind unter Punkt B 7 gesondert erläutert.

A.4.4 Verbindlichkeiten

Grundsatz:

Verbindlichkeiten sind im Unterschied zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten sind in der kommunalen Bilanz mindestens wie folgt zu gliedern:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,
- Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich,
- Sonstige Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Zusammensetzung und die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten basieren weitestgehend auf Liquiditäts- und Investitionskrediten zum 31.12.2008. Nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung sind weitere Verbindlichkeiten berücksichtigt, sofern deren wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt. Die wesentlichen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag entstanden aus:

- Kreditaufnahmen
- Kassenausgabenreste
- Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen
- Lieferungen und Leistungen

Sonstige Verbindlichkeiten:

Unter Konto 411 sind als sonstige Verbindlichkeiten alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind (Auffangposten). Dazu gehören z.B. kreditorische Debitoren, abzuführende Lohnsteuer, Sozialbeiträge oder Löhne und Gehälter, sofern diese zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen sind. Ebenfalls sind dort die kameralen Überträge aus dem Verwahrgeld verbucht.

Alle negativen Kasseneinnahmereste, die aus dem letzten kameralen Abschluss übernommen wurden, sind auf der Aktivseite als kreditorische Debitoren ausgewiesen. Für die

Eröffnungsbilanz war es erforderlich, diese Beträge auf die Passivseite umzugliedern. Die kreditorischen Debitoren sind jetzt bei den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

A.4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 13 GemEBilBewVO sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, als Rechnungsabgrenzung auszuweisen. Die Berechnung der Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Betrag, welcher der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

In der Eröffnungsbilanz wurden zunächst alle Einzahlungen (Wertstellung bis 31.12.2008) die erst im Jahr 2009 ertragswirksam wurden, als Verbindlichkeiten übernommen. Zur Bildung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden diese Verbindlichkeiten in Höhe von **194.577,28 EUR**, welche im Jahr 2009 ertragswirksam verrechnet wurden, bei den Verbindlichkeiten abgesetzt und bei der Rechnungsabgrenzung passiviert.

Zusätzlich wurde für das Vermächtnis zur Grabbpflege Runck ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten i.H. von 11.602,77 EUR in die Eröffnungsbilanz eingebucht. Dieser Betrag resultiert aus der ursprünglichen Einzahlung abzgl. des Wertes der zwischenzeitlich erbrachten Dienstleistungen durch die Garten- und Friedhofsabteilung. In den Folgejahren wird dieser Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam (in Höhe der jährlichen Dienstleistungen durch die Garten- und Friedhofsabteilung) aufgelöst.

Für einen Zuschuss an die VHS wurde ebenfalls ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4.600 EUR gebildet.

B. Erläuterungen nach § 8 Abs. 2 KomDoppikLG:

B.1 Einbeziehung von Fremdkapitalkosten in Herstellungskosten (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 KomDoppikLG)

Insgesamt wurden 26.421,72 EUR Fremdkapitalkosten in Form von Bauzeitinsen in Straßenbaumaßnahmen als Herstellungskosten aktiviert.

Abschließende Übersicht der Straßenbaumaßnahmen mit Bauzeitinsen	
Am Bürgergarten	5.038,40 €
Am Schenkwiesenweg(A5)	2.073,89 €
Auf der Platte	862,03 €
Goldener Winkel	179,86 €
Gutenbergstraße	591,79 €
Heidenbrunnenweg	213,06 €
Im Dielsteffen (A1)	1.447,33 €
Klausengasse, 1. BA	66,06 €
Langenschemel	2.448,36 €
Mandelring	3.658,97 €
Nachtweide	1.966,77 €
Schütt	5.374,48 €
Stephanstraße	555,55 €
Münzbrücke	1.945,17 €
Summe:	26.421,72 €

B.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (§ 8 Abs. 2 Nr. 4 KomDoppikLG)

Insgesamt wurden für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden Rückstellungen in Höhe von 5.091.723,26 Euro gebildet.

Bezeichnung	Summe in €
Hans-Geiger-Schule – Gebäude	281.094,26
Lagerhalle (Haßlocher Straße)	13.291,61
Hauptfeuerwache – Verwaltungsgebäude und Wohnung	88.594,98
Wohnhaus (Martin-Luther-Straße 54) – Gebäude	14.599,00
Villa Böhm – „Belvedere“	126.269,00
Eichendorffschule – Schulgebäude	2.085.105,61
Waldmannsburg – Gebäude	199.999,00
Heinz-Sielmann-Schule (Westschule) – Turnhalle	43.550,35
Kita Mußbach	119.542,77
Leibniz-Gymnasium – Turnhalle	45.113,75
KRG-Turnhalle	574.608,04
Schöntalschule – Turnhalle	28.273,06
Schöntalschule – Altbau	30.011,54



Grundschule Mußbach	169.037,47	✓
Ortsverwaltung Mußbach	29.886,20	✓
Dr.-Albert-Finck-Schule Turnhalle	560.715,02	✓
Klemmhof – Stadtbücherei	587.122,80	✓
Klemmhof – Behindertenseelsorge	94.908,80	✓
	5.091.723,26	✓



B.3 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen an Grundstücken sowie Gebäuden (§ 8 Abs. 2 Nr. 5 KomDoppikLG)

Zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag in 58 Fällen eingeräumte Erbbaurechte bzw. Erbbauverträge, für die eine angemessene Gegenleistung erfolgte.

B.4 Verpflichtungen aus Leasing- oder sonstigen kreditähnlichen Verträgen (§ 8 Abs. 2 Nr. 8 KomDoppikLG)

Wesentliche Verträge die unter dieser Position aufzuführen wären, sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Anhangs nicht bekannt.

B.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 8 Abs. 2 Nr. 9 KomDoppikLG)

Insgesamt werden 19 Ausfallbürgschaften als Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten geleistet. Ihr Gesamtbetrag beläuft sich auf 18.600.564,39 €. Sie werden überwiegend für verbundene Unternehmen bzw. für Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht übernommen.

B.6 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen (§ 8 Abs. 2 Nr. 11 KomDoppikLG)

Folgende Verpflichtungsermächtigungen (VE) wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

Maßnahme	in Anspruch genommene VE in €
Ausbau K1 Lilienthalstraße mit Brücke	373.415,70
Ausbau B 38 – Mußbacher Landstraße	24.000,00

B.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 8 Abs. 2 Nr. 12 KomDoppikLG)

a.) Vertragsinventur

An dieser Stelle werden Verpflichtungen aus Verträgen ausgewiesen, die eine Gesamtlaufzeit von mindestens 3 Jahren und einem Gesamtwertumfang von mindestens 30.000 € umfassen:

Art des Vertrages	Anzahl Verträge	Gesamtwertumfang in € pro Jahr
Sonst. Zahlungsverpflichtung	22	996.286,38 €

Anmerkung:

Die sonstigen Zahlungsverpflichtungen stellen laufende Verträge jeglicher Art dar, wie zum Beispiel langfristige Mietverträge

b.) sonstige Verpflichtungen

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Verkehrsverbund Rhein- Neckar:

Für die Mitgliedschaft im Verkehrsverbund Rhein-Neckar entrichtet die Stadt Neustadt an der Weinstraße einen jährlich festgeschriebenen Umlagebetrag. Die Höhe der Umlage wird dabei durch den Verkehrsverbund für die beteiligten Mitglieder festgesetzt. Der maßgebliche Umlagebetrag für das Jahr 2009 beläuft sich auf 187.038,- € und wurde mit Beleg vom 06.01.2009 verbucht.

Stiftung Hambacher Schloss:

Für die Finanzierung der Stiftung Hambacher Schloss hat sich die Stadt Neustadt an der Weinstraße verpflichtet, eine jährliche Zuwendung zu entrichten. Die für den Anhang maßgebliche Zuwendung für das Jahr 2009 Betrag 17.400,- €.

Park Service Hufner:

Eine mögliche Verpflichtung kann aus dem Rechtsstreit zwischen der PARK SERVICE HUFNER GmbH + Co. KG (Klägerin) und der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Beklagte), sowie der WBG Wohnungsbaugesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH (Beklagte) wegen Rückabwicklung von Kaufverträgen und Schadenersatz entstehen. Der vorläufige Streitwert beläuft sich auf 4.742.624,10 €.

Es geht bei diesem Rechtsstreit um den „Gebäudekomplex Klemmhof“ aus dem Jahre 1974.

Zum Bilanzstichtag 01.01.2009 war in diesem Fall noch kein Gerichtsverfahren anhängig, weshalb hierfür keine Rückstellung in der Bilanz gebildet wird.

B.8 Rückstellungen (§ 8 Abs. 2 Nr. 14 KomDoppikLG)**Sonstige Rückstellungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen:**

Art der Rückstellung	Bezeichnung	Summe in €
Sonstige Rückstellungen	Rückstellung für nicht verausgabte Beträge Ausreisehilfe Stand 31.12.2008	545,73 ✓
Sonstige Rückstellungen	Rückstellung Insolvenzverfahren Kästel (Anfechtung Teilzahlungen)	118.081,34 ✓
Für sonstige finanzielle Verpflichtungen	Rückstellung für Zahlungsverpflichtung Ausgleichsbeträge Altstadtanierung (an Land)	1.358.916,80 ✓
Für sonstige finanzielle Verpflichtungen	Pensionsrückstellungen für ehemalige aktive Mitarbeiter	385.491,00 ✓
		1.863.034,87 ✓

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung:

Siehe oben in tabellarischer Aufstellung unter Punkt B.2.

Rückstellungen für vorbeugenden Brandschutz:

Bezeichnung	Summe in €
Stadthaus IV	114.550,00 ✓
Stadthaus I	250.400,00 ✓
Haus des Weines, Rathausstr. 6	32.450,00 ✓
Stadthaus II	190.200,00 ✓
Brüder-Grimm-Schule	130.869,23 ✓
Eichendorffschule	290.427,14 ✓
Schule am Storchennest GS Geinsheim	174.246,72 ✓
GS-Gimmeldingen mit Turnhalle	158.000,00 ✓
GS-Mußbach mit Kinderhort	207.691,99 ✓
Hans-Geiger-Schule	49.893,89 ✓
Heinz-Sielmann-Schule GS West mit KITA	343.154,23 ✓
Michael-Ende-Schule GS-Haardt	91.168,04 ✓
Ostschule	327.424,75 ✓
Dr. Albert-Finck-Schule	194.290,47 ✓
Realschule Georg-von-Neumayer / Hauptschule Ost	1.545.147,86 ✓
August-Becker-Schule	333.279,26 ✓
Schöntalschule	351.900,00 ✓
Regionale Schule Maikammer-Hambach	194.290,48 ✓
Käthe-Kollwitz-Gymnasium	647.390,79 ✓
Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium	794.751,05 ✓
Leibniz-Gymnasium	1.049.511,92 ✓
Schubertschule	200.642,67 ✓
BBS 30 / BBS 36	1.435.020,99 ✓



KITA Duttweiler	51.260,00	✓
KITA Gimmeldingen	22.440,00	✓
KITA-Haardt	15.675,00	✓
KITA Altes Schulhaus Lachen	81.400,00	✓
KITA Pestalozzistr. Lachen	47.360,50	✓
KITA-Mußbach Am Stentenwehr	35.860,00	✓
KITA-Hetzelstift	85.580,00	✓
Schülertreff, Alter Viehberg	23.815,00	✓
Jugendcafe	9.625,00	✓
Stadtgärtnerei Nachtweide 1	29.400,00	✓
	9.509.116,98	✓



B.9 Subsidiärhaftung aus Zusatzversorgung (§ 8 Abs. 2 Nr. 15 KomDoppikLG)

An dieser Stelle sind Angaben zu der Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu machen.

Gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 15 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) i.V.m. § 11 GemEBilBewVO sind keine Rückstellungen für Subsidiärhaftungen aus der Zusatzversorgung von Beschäftigten zu bilden. In den Anhang sind statt dessen folgende Angaben aufzunehmen:

- Benennung der Zusatzversorgungskasse:

Bayerische Versorgungskammer
Zusatzversorgungskammer der bayerischen Gemeinden
Denninger Str. 37
81925 München

- Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen:

25 TVöD, ATV-Kommunal und Satzung der Zusatzversorgungskasse

- Höhe des derzeitigen Umlagesatzes sowie seine voraussichtliche Entwicklung:

Die Finanzierung der Zusatzversorgung erfolgt durch Umlagen in Höhe von 4,75 % (zur Finanzierung der laufenden Rentenlasten und der vor dem 01.01.2002 entstandenen Anwartschaften) und einem Zusatzbeitrag in Höhe von 4 % (zur Deckung der ab 01.01.2002 entstandenen neuen Anwartschaften im Wege der Kapitaldeckung). Für das Haushaltsjahr 2008 wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.345.192,30 EUR an die Zusatzversorgungskasse geleistet.



Mit Schreiben vom 15.11.2008 hat die Bayerische Versorgungskammer mitgeteilt, dass die Umlagesätze bis 31.12.2012 unverändert bleiben.

- Summe der Umlageverpflichtungen für Löhne und Gehälter:

Die Summe der Umlageverpflichtungen belief sich im Haushaltsjahr 2008 auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 15.373.611,17 EUR.

- die geschätzte Verteilung der Versorgungsverpflichtungen auf anspruchsberechtigte Beschäftigte, ehemalige Beschäftigte sowie Rentenempfängerinnen und –empfänger:

Zum Bilanzstichtag gab es bei der Stadt Neustadt an der Weinstraße rund 609 Beschäftigte. Darüber hinaus erhalten 430 Personen eine Betriebsrente von der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden.

B.10 Organisationen im Teileigentum der Gemeinde (§ 8 Abs. 2 Nr. 17 KomDoppikLG)

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind Name und Sitz von Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5 v. H. der Gemeinde gehören; außerdem sind für jede dieser Organisationen die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital oder ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sowie das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, anzugeben. Die Gemeinde ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5% direkt oder indirekt beteiligt:

Name /Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital/nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS)	Neustadt an der Weinstraße	100	31.265.202,84 ✓	484.530,18 ✓	2008
WBG	Neustadt an der Weinstraße	99,99	27.120.190,05 ✓	12.126,53 ✓	2008
WEG	Neustadt an der Weinstraße	100	637.778,69 ✓	-588.966,26 ✓	2008
Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße (ESN)	Neustadt an der Weinstraße	100	31.274.862,83 ✓	708.432,83 ✓	2008
Kuckucksbühnel Bahnbetriebs GmbH	Neustadt an der Weinstraße	33,52	51.177,85 ✓	576,27 ✓	2008
Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach	Ludwigshafen	27,79	278.129,00 ✓	0 ✓	2008



B.11 Sonstige wichtige Angaben (§ 8 Abs. 2 Nr. 19 KomDoppikLG)

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind weitere wichtige Angaben, soweit sie nach der Gemeindeordnung oder der aufgrund des § 116 Abs. 1 GemO zu erlassenden Rechtsverordnung für den Anhang vorgesehen sind.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße ist als Gewährsträger mit 16,8 % in die Sparkasse Rhein-Hardt mit eingebunden. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat keine Beteiligung am Eigenkapital der Sparkasse, weshalb in diesem Fall von keiner Finanzanlage ausgegangen wird.

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungswerte	Abschreibungen, Wertberichtigungen	Restbuchwerte	Wertminderung
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	außerplanmäßige Abschreibungen
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.407.876,81	3.479.021,95	4.928.854,86 ✓	0,00
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	243.113,09	86.627,63	156.485,46 ✓	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	6.158.920,88	3.392.394,32	2.766.526,56 ✓	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	1.315.842,84	0,00	1.315.842,84 ✓	0,00
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	690.000,00	0,00	690.000,00 ✓	0,00
1.2 Sachanlagen	626.541.866,32	175.164.883,94	451.376.982,38 ✓	13.460.619,56
1.2.1 Wald, Forsten	24.292.718,02	0,00	24.292.718,02 ✓	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.007.904,65	1.560.111,70	25.447.792,95 ✓	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	164.517.561,01	70.928.260,84	93.589.300,17 ✓	13.460.619,56
1.2.4 Infrastrukturvermögen	388.757.992,98	92.343.862,57	296.414.130,41 ✓	0,00
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.054.451,28	533.242,85	521.208,43 ✓	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	1.598.809,15	24.360,92	1.574.448,23 ✓	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.447.894,46	6.797.312,11	3.650.582,35 ✓	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.900.257,92	2.977.732,95	1.922.524,97 ✓	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.964.276,85	0,00	3.964.276,85 ✓	0,00
1.3 Finanzanlagen	47.227.685,67	0,00	47.227.685,67 ✓	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.736.369,84	0,00	12.736.369,84 ✓	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	740.110,16	0,00	740.110,16 ✓	0,00
1.3.3 Beteiligungen	15.338,76	0,00	15.338,76 ✓	0,00
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige, kommunale Stiftungen	31.395.708,95	0,00	31.395.708,95 ✓	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige, kommunale Stiftungen	180.259,05	0,00	180.259,05 ✓	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	2.115.272,12	0,00	2.115.272,12 ✓	0,00
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	44.626,79	0,00	44.626,79 ✓	0,00
Insgesamt	682.177.428,80	178.643.905,89	503.533.522,91 ✓	13.460.619,56 ✓



Forderungsübersicht Eröffnungsbilanz

Ifd. Nr.	Art (gem. § 10 KommDoppikl.G i. V.m. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemtHVO)	Forderungen zum 01.01.2009 mit einer Restlaufzeit			Nominalwert zum 01.01.2009	Abzinsung zum 01.01.2009	Werteberichtigungen zum 01.01.2009 (ohne Abzinsung)	Bilanzwert zum 01.01.2009
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in €								
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.251.322,39	472.825,86	299.265,33	✓ 18.023.413,58	39.336,03	3.510.117,58	✓ 14.473.959,97
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	11.727.929,51	10.336,20	248.728,63	✓ 11.986.994,34	14.333,32	3.166.728,88	✓ 8.805.932,14
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.210.825,44	462.489,66	50.536,70	✓ 2.723.851,80	25.002,71	334.804,98	✓ 2.364.044,11
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	303.055,49	0,00	0,00	✓ 303.055,49	0,00	0,00	✓ 303.055,49
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	✓ 0,00	0,00	0,00	✓ 0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	11.049,00	0,00	0,00	✓ 11.049,00	0,00	0,00	✓ 11.049,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	632.790,28	0,00	0,00	✓ 632.790,28	0,00	0,00	✓ 632.790,28
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.365.672,67	0,00	0,00	✓ 2.365.672,67	0,00	8.583,72	✓ 2.357.088,95



Verbindlichkeitsübersicht Eröffnungsbilanz

fId. Nr.	Art (gem. §§ 11 und 7 KomDoppikLG i.V.m. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2009		Bilanzwert zum 01.01.2009	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren			
in €						
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	20.977.479,85	13.188.291,59	79.455.116,36	✓	0,00
	davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen	3.477.479,85	13.188.291,59	61.955.116,36	✓	0,00
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	17.500.000,00	0,00	17.500.000,00	✓	0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	306.143,46	✓	0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	✓	0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.460.914,88	0,00	2.460.914,88	✓	0,00
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.761,07	0,00	17.761,07	✓	0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.132.647,53	0,00	2.796.069,51	✓	0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen gegen die ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	✓	0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	30.161,77	0,00	30.161,77	✓	0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	155.008,86	58.980,81	408.117,18	✓	0,00
13	Sonstige Verbindlichkeiten	2.270.803,56	0,00	2.270.803,56	✓	0,00
14	Summe der Verbindlichkeiten	27.044.777,52	13.247.272,40	87.745.087,79	✓	0,00



Anlage 4 Übersicht über fortgeltende Haushaltsermächtigungen (§ 12 KomDoppikLG)

Es wurde keine Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2008 in das Haushaltsjahr 2009 übertragen. In der nachfolgenden Übersicht ist nach Jahren getrennt aufgeführt, welche Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren eingegangen wurden.

Summe der Verpflichtungsermächtigungen 2008: **2.428.700,00 €**

Maßnahme	VE	Planansatz Haushaltsjahr 2009	Planansatz Haushaltsjahr 2010	Planansatz Haushaltsjahr 2011
Löschgruppenfahrzeug Feuerwehr Kernstadt	297.000,00 € ✓	297.000,00 €	-	-
Einsatzleitwagen Feuerwehr Kernstadt	220.000,00 € ✓	220.000,00 €	-	-
Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr Kernstadt	64.000,00 € ✓	64.000,00 €	-	-
Kleinlöschfahrzeug Gimmeldingen	65.000,00 € ✓	65.000,00 €	-	-
Kleinlöschfahrzeug Königsbach	65.000,00 € ✓	65.000,00 €		
Kleinlöschfahrzeug Duttweiler	65.000,00 € ✓	65.000,00 €		
Modernisierungszuschuss Allensteiner Straße 11 – 19	150.000,00 € ✓	150.000,00 €		
Ausbau Seilerbahn	289.000,00 € ✓	289.000,00 €		
Ausbau Friedrichtstraße	310.000,00 € ✓	310.000,00 €		
Brücke Rotkreuzstraße	185.000,00 € ✓	185.000,00 €		
Ausbau K1 Lilientalstraße mit Brücke	560.000,00 € ✓	560.000,00 €		
Ausbau B38 – Mußbacher Landstraße	158.700,00 € ✓	158.700,00 €		
Summe:	2.428.700,00 € ✓	2.428.700,00 €		

Auf die Darstellung von Aufwandsermächtigungen und Auszahlungsermächtigungen wurde bewusst verzichtet, da zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Sachverhalte in diesen Bereichen vorlagen.



